

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

54. Sitzung, Montag, 6. Juni 2016, 8.15 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	3478
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	3479
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	3479
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts		
	für den zurückgetretenen Beat Gut		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 180/2016	Seite	3479
3.	Wahl von zwei Mitgliedern des Handelsgerichts		
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz		
	KR-Nr. 181/2016	Seite	3480
4.	Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVG)		
	Antrag der Redaktionskommission vom 12. Mai 2016		
	Vorlage 5239a	Seite	3481
5.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotterie- fonds zugunsten der Interessengruppe «Zürich im Landesmuseum»		
	Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2015 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 10. März 2016		
	Vorlage 5242	Seite	3482

6. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Schutz der Ehe»	
Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. März 2016	
Vorlage 5240a	3489
7. Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung	
Postulat von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 28. September 2015	
KR-Nr. 248/2015, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	3510
8. Transparente Wahlkampffinanzierung bei kantonalzürcher Majorzwahlen	
Motion von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 26. Oktober 2015	
KR-Nr. 262/2015, RRB-Nr. 90/3. Februar 2016 Seite	3525
Verschiedenes	
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite	3541

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 86/2016, Ist Crystal Meth (schon) in Zürich angekommen?
 Markus Schaaf (EVP, Zell)
- KR-Nr. 88/2016, Beteiligung des Kantons Zürich am KKW Fessenheim

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg)

KR-Nr. 91/2016, Gleiche Spiesse für herkömmliche und digitalisierte Wirtschaft

Franco Albanese (CVP, Winterthur)

- KR-Nr. 101/2016, Richtige Berufswahl? Steigende Burnoutquote von Schulleiterinnen und Schulleitern
 Astrid Gut (BDP, Wallisellen)
- KR-Nr. 102/2016, Strompreise im Kanton Zürich Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)
- KR-Nr. 103/2016, Strompreise im regulierten Markt *Olivier Hofmann (FDP, Hausen a. A.)*

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist ab heute Nachmittag einsehbar:

- Protokoll der 53. Sitzung vom 30. Mai 2016, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

Zeitgemässer Pilzschutz

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 294/2013, Vorlage 5275

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

 Genehmigung der Änderung der Allgemeinen Bauverordnung und der Besonderen Bauverordnung II

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5268

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den zurückgetretenen Beat Gut Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 180/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Alain Kessler, FDP, Zürich.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur dieser Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Alain Kessler als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl von zwei Mitgliedern des Handelsgerichts

Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 181/2016

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig zur Wahl vor:

Jean-Marc Bovet, Winterthur, Astrid Fontana, Winterthur.

Ratspräsident Rolf Steiner: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist ebenfalls nicht der Fall und auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird hier geheime Wahl beantragt? Auch dies ist nicht der Fall.

Da nur diese beiden Wahlvorschläge vorliegen, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements, Jean-Marc Bovet und Astrid Fontana als Mitglieder des Handelsgerichts als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVG)

Antrag der Redaktionskommission vom 12. Mai 2016 Vorlage 5239a

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich begrüsse hier die Direktorin der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Vorlage 5239 passierte die Kommissionsberatung wie auch die erste Lesung im Rat unverändert, weshalb in der a-Vorlage lediglich der Ingress angepasst werden musste.

Die Redaktionskommission beantragt, dass die a-Vorlage so genehmigt wird. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 wird wie folgt geändert:

Marginalie zu § 26 §§ 27 und 29 II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5239a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Interessengruppe «Zürich im Landesmuseum»

Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2015 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 10. März 2016 Vorlage 5242

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5242 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, für die interaktive Dauerausstellung «Zürich im Landesmuseum» der gleichnamigen Interessengruppe einen Beitrag von rund 2,1 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen.

Es gibt bisher keinen zentralen Ort, an dem sich rasch einen Überblick über kulturhistorisch bedeutsame Sehenswürdigkeiten im Kanton Zürich verschaffen kann. Mit dem gemeinsamen Projekt «Zürich im Landesmuseum» wollen Stadt und Kanton sowie das Schweizerische Landesmuseum diese Lücke schliessen. Das Projekt sieht vor, auf einer Ausstellungsfläche von 330 Quadratmetern eine interaktive Dauerausstellung zu schaffen, die Einheimische und Touristen auf das grosse kulturhistorische Angebot von Stadt und Kanton Zürich hinweist. Die Information über diese Sehenswürdigkeiten soll auf moderne, erkenntnisreiche und unterhaltsame Weise erfolgen und zu einem entsprechenden Besuch anregen.

Die Ausstellung gliedert sich in drei Bereiche: Eine multimediale Installation wird die Besucherinnen und Besucher auf Glanzstücke aus Stadt und Kanton hinweisen. In einem zweiten Raum präsentiert ein grosses, interaktives Kantonsmodell anschaulich Themen, wie zum Beispiel die Entwicklung der Verkehrsnetze von der Römerzeit bis heute. Weitere Darstellungen zu Themen wie «Bildung» und «Einfluss und Macht» ermöglichen in einem dritten Bereich ergänzende Einblicke in Leben und Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. Alle gezeigten Informationen sind elektronisch verfügbar und speisen sowohl die Installationen im Museum, als auch ein Internet-Angebot und eine mobile Applikation. Die Ausstellung soll Wegweiser sein zu bestehenden Einrichtungen im Kanton und nicht zu diesen in Konkurrenz treten.

Die bisherigen Planungskosten wurden mit 720'000 Franken budgetiert. Davon übernahmen die Stadt Zürich und der Kanton Zürich je die Hälfte. Die Kosten für die Projektumsetzung betragen 3,5 Millionen Franken, wovon 1,4 Millionen Franken auf die Stadt und, wie bereits erwähnt, 2,1 Millionen Franken auf den Kanton entfallen. Die Kostendeckung verteilt sich zwischen Stadt und Kanton also im Ver-

hältnis von 40 zu 60. Die Anteile wurden aus den Gebiets- und Bevölkerungsanteilen abgeleitet.

Stadt, Kanton und Landesmuseum haben vereinbart, dass die jährlichen Betriebskosten in der Höhe von 900'000 Franken paritätisch auf die drei Träger aufgeteilt werden. Das Landesmuseum bestreitet seinen Anteil in Form von Sachleistungen, wie Mieterlass, Bewachung, Informatik und so weiter. Stadt und Kanton haben ein Kostendach und steuern je höchstens 300'000 Franken pro Jahr bei.

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben im Juni des vergangenen Jahres mit 63,5 Prozent einer Projektbeteiligung zugestimmt. Von Anfang 2015 bis zum Entscheid des Kantonsrates über eine Beitragsleistung aus dem Lotteriefonds sind die Arbeiten am Projekt eingestellt. Wenn der Kantonsrat heute der Vorlage zustimmt, werden die Planungsarbeiten wieder aufgenommen. Dann beginnt die konkrete Ausarbeitung mit dem Bau der Dauerausstellung. Ebenso setzen dann das Aufbereiten und das elektronische Bereitstellen der Ausstellungsinhalte ein.

Die Finanzkommission steht dem Vorhaben mit Wohlwollen gegenüber und begrüsst die zentrale Erschliessung der zahlreichen kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten des Kantons Zürich im Landesmuseum. Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen deshalb, der Vorlage zuzustimmen und den Lotteriefondsbeitrag von rund 2,1 Millionen Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Bevor ich zum Geschäft komme, kurz etwas Organisatorisches: Fraktionen teilen ja die Geschäfte jeweils ihren Mitgliedern zu. Dieses Geschäft wurde in der SVP Jürg Sulser zugeteilt. Er ist kurzfristig verhindert, aber, lieber Rolf Steiner, als Ratspräsident: Es geht ihm gut, deinem Schäfchen. Er hat lediglich einen Flug nicht nehmen können, der abgesagt wurde. Er wird wohl heute ankommen. Ich verlese die Erklärung von Jürg Sulser:

Der Kanton Zürich ist schweizweit ein Sonderfall. Er besitzt kein kantonales historisches oder kulturgeschichtliches Museum. Das heisst, im Kanton Zürich gibt es keinen zentralen Ort, an dem Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersklassen, Touristinnen und Touristen sowie Schülerinnen und Schüler gebündelte Informationen über die Geschichte von Stadt und Kanton Zürich erhalten und an dem auf das grosse vorhandene kulturhistorische Angebot des Kantons hingewiesen wird. Das Gleiche gilt für die Stadt Zürich. Auch der Stadt Zürich fehlt ein solcher zentraler Ort, an dem sie die eigene Geschichte für ein breites Publikum darstellen kann.

Das Vorhaben «Zürich im Landesmuseum», ZiL, soll diese Lücke schliessen. Vorgesehen ist eine Dauerausstellung im Landesmuseum, die auf moderne, kenntnisreiche und unterhaltsame Weise Informationen über die Stadt und den Kanton vermittelt und gleichzeitig dazu anregt, kulturhistorische Sehenswürdigkeiten in der Stadt und im Kanton zu besuchen. Das breite bestehende institutionelle Angebot wird besser sichtbar und für Besucher jeglicher Altersklassen zugänglich gemacht. Die Installation ist multimedial und sie stimmt Besucherinnen und Besucher auf eine Vielzahl von interessanten Themen und Highlights aus der Stadt und dem Kanton ein. Ein Bereich der Ausstellung mit kulturhistorischen Originalobjekten ist daher mit «typisch Zürich» benannt. Des Weiteren gibt es einen zweiten Bereich, «Interaktives Kantonsmodell» genannt. Hier werden Themen anhand eines Reliefmodells sowie mittels ergänzender Bildschirme dargestellt, was ebenso innovativ wie lehrreich ist. Und schliesslich werden im dritten Bereich der Ausstellung vertiefte Einblicke ins Leben und in die Geschichte von Stadt und Kanton aufgezeigt, welche die Entwicklung und die Werte unserer Gesellschaft entscheidend geprägt haben.

Internetangebote und mobile Applikationen ergänzen die drei Kernbereiche. Das kulturhistorische Wissen über unseren Kanton wird auf moderne, zeitgemässe und äusserst wirkungsvolle Weise vermittelt. Die Ausstellung soll ganz bewusst als Wegweiser zu bestehenden Einrichtungen in Stadt und Kanton konzipiert sein und nicht in Konkurrenz zu diesen treten. So werden auch Ausflugsziele im ganzen Kanton, zum Beispiel die Klosterinsel Rheinau, Schloss Kyburg oder die Winterthurer Museumslandschaft, präsentiert, was sich wiederum positiv auf die Gastronomie und weitere touristische Einrichtungen in diesen Gegenden sowie die Regionalentwicklung auswirkt.

Durch die drei Träger des Projektes, namentlich die Stadt Zürich, der Kanton Zürich und das Schweizerische Nationalmuseum, ist die Finanzierung auf drei Säulen verteilt. Die Planungskosten waren mit 720'000 Franken budgetiert, die Kosten für die Projektumsetzung betragen rund 3,5 Millionen, wovon der Kanton 2,1 Millionen zu tragen hat. Die jährlichen Betriebskosten betragen 900'000 Franken. Die Stadt Zürich, der Kanton Zürich und das Landesmuseum haben vereinbart, dass die Betriebskosten drittelsparitätisch aufgeteilt werden. Das Landesmuseum bestreitet seinen Anteil in Form von Sachleistungen: nicht erhobene Mietkosten für die 330 Quadratmeter und Personalleistungen, wie fachliche Unterstützung der Projektierung, Informatik, Sicherheit und Aufsicht und mehr. Stadt und Kanton steuern je höchstens 300'000 Franken pro Jahr bei als Kostendach.

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben der Beteiligung der Stadt Zürich am Projekt «ZiL» am 14. Juni 2015 mit einer Mehrheit von 63,5 Prozent zugestimmt. Mit Beschluss vom 6. Juli 2015 hat der Kantonsrat entschieden, dass der kantonalen Denkmalpflege und Archäologie ab 2016 aus dem Lotteriefonds jährlich bis ins Jahr 2021 ein Betrag von 9,5 Millionen überwiesen wird, siehe die Vorlage 5125. Dieser Beitrag kann unter anderem zur Deckung des Kantonsanteils der Betriebskosten verwendet werden. Die Trägerschaft von Zürich im Landesmuseum muss beim zuständigen kantonalen Organ ein konkretes Beitragsgesuch für den Kantonsbeitrag zur Deckung der Betriebskosten einreichen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Gesuch in der zweiten Hälfte 2016 eingereicht wird. Erst wenn die Prüfung dieses Gesuches positiv verlaufen ist, werden die Mittel freigegeben. Nach einer fünfjährigen Betriebsdauer soll dann geprüft werden, ob die Zielsetzungen erreicht worden sind.

All diese Argumente haben die SVP überzeugt, deshalb stimmen wir diesem Antrag über 2,1 Millionen zu; dies auch vor dem Hintergrund, dass das Projekt «ZiL» eine Stärkung des Standortes Zürich darstellt. Das erweiterte Landesmuseum zieht viel Publikum an, Einwohnerinnen und Einwohner ebenso wie Durchreisende beziehungsweise Touristinnen und Touristen. Wir sind gespannt, wie es ankommt, und hoffen darauf, dass alle Sehenswürdigkeiten sowohl in der Stadt wie auch im Kanton gleichermassen von diesem Projekt profitieren können. Wir freuen uns jetzt schon auf eine erfolgreiche Umsetzung. Danke.

Sabine Sieber Hirschi (SP, Bauma): Dies ist ein Lotteriefondsgeschäft, wie es uns wieder mal gefällt und wie wir es uns vorstellen und wünschen. Es ist gemeinnützig, es ist kulturell, es ist historisch. Und vor allem, es ist nice to have, also es ist wirklich schön, dass wir uns das leisten können. Schön ist es, weil die Gelegenheit stimmt, der Platz und die Bereitschaft des Landesmuseum vorhanden sind. Schön ist es, weil es bisher noch nichts in der Art gibt. Schön ist es, weil es ein gemeinsames Werk von Stadt und Kanton ist. Und vor allem schön – und das interessiert mich als Frau aus dem Hinterland –, weil es die bereits bestehenden kulturhistorischen guten Sachen in der Landschaft miteinander verbindet und gerade als Wegweiser zu diesen dient.

Die SP wird der Vorlage zustimmen.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Das Projekt «Zürich im Landesmuseum» ist sowohl eine Bereicherung für das Landesmuseum wie auch

für den Kanton und die Stadt Zürich. Es verdient daher unsere Unterstützung. Mit der geplanten Dauerausstellung wird an einem attraktiven Ort und mit attraktiven Mitteln etwas Neues geschaffen, ein Dualprojekt von Museum und Kulturführer. «ZiL» wird mit seinem Standort im meistbesuchten kulturhistorischen Museum der Schweiz die Lücke schliessen, dass Zürich bis jetzt kein historisches Museum besitzt. «ZiL» wird aber noch viel mehr bieten können. Es wird ein moderner Kulturführer sein, der den Besuchern nicht nur einen Überblick über die kulturhistorischen Institutionen und Sehenswürdigkeiten vermittelt, sondern ihnen auch noch den Weg zu diversen Originalschauplätzen weist. Somit wird die Dauerausstellung im Landesmuseum keine Konkurrenz zu den bisherigen Kulturträgern werden, sondern dazu beitragen, dass diese auch weiterhin Beachtung finden und Kulturinteressierte und Touristen profitieren können. Mit der vorgesehenen Audio- und Visualisierungstechnik wird Tradition mit Fortschritt kombiniert und den Besuchern ein umfassender Einblick in Leben, Arbeiten und Kultur von Zürich vermittelt.

Die FDP unterstützt die Vorlage des Regierungsrates, auch wenn mit der Sprechung des Beitrags von rund 2 Millionen Franken die Interessengruppe nach einer Unterstützung für die Projektierungsphase wiederum einen Beitrag erhält. «Zürich im Landesmuseum» ist ein sinnvolles und innovatives Projekt. Es fördert unser Kulturbewusstsein, erhöht die Attraktivität von Zürich und leistet einen wertvollen Beitrag, unseren Lebensraum in seiner grossen Vielfalt wahrzunehmen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Mit einem Beitrag aus dem Lotteriefonds soll im Landesmuseum eine Dauerausstellung zum Kanton und zur Stadt Zürich realisiert werden. Der Antrag macht auch auf uns einen sehr guten Eindruck. Er ist konzeptionell klar und fachlich gut ausgearbeitet. Der Kanton erhält für wenig Geld viel Leistung: ein Museum zur Geschichte von Stadt und Kanton Zürich und das an zentralster Lage. Darüber hinaus werden die Kosten durch die Trägerschaft von Kanton, von der Stadt und vom Landesmuseum breit getragen und breit verteilt, ganz entgegen den Anträgen aus der Gesundheitsdirektion, die uns in jüngster Vergangenheit jeweils Anträge stellt über Beiträge aus dem Lotteriefonds für Projekte, die fast ausschliesslich aus dem Lotteriefonds finanziert werden.

Wir Grünliberalen freuen uns und werden dem Projekt zustimmen. Und wir freuen uns vor allem, dass wir künftig ein historisches Schaufenster zum Kanton Zürich im Landesmuseum haben.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Ich kann es kurz machen, den Ausführungen der Vorredner gibt es nichts beizufügen. Die Grünen stimmen diesem Beitrag zu. «Typisch Zürich» ist ein Teil der neu geplanten Ausstellung. So soll es sein.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Heute haben wir über ein Lotteriefondsgeschäft zu beschliessen, das sicher unbestritten ist. Auch die CVP stimmt dem Projekt «ZiL» zu. Das Projekt ist attraktiv. Zürcherinnen und Zürcher aller Altersklassen sowie Schulen und Touristen sollen gebündelte Informationen über Geschichte von Stadt und Kanton erhalten können. Des Weiteren soll die Ausstellung dazu anregen, andere kulturhistorische Angebote im Kanton zu besuchen. Und dank dem, dass das Landesmuseum die Ausstellungsfläche zur Verfügung stellt, werden Synergien mit bereits vorhandenen Betriebsstrukturen genutzt. Die Stadtzürcher haben bereits vor einem Jahr zugestimmt, also geben wir doch heute ebenfalls grünes Licht, damit die konkrete Ausarbeitung beginnen kann. Ich freue mich schon, die Ausstellung besuchen zu können, vor allem das geplante interaktive Kantonsmodell erwarte ich mit Spannung. Ich wünsche gutes Gelingen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Auch die Kantonsratsfraktion der Alternativen Liste wird den Beitrag für die interaktive Dauerausstellung zur Geschichte unseres Kantons sprechen. Dauerausstellungen wie das Verkehrshaus in Luzern oder das Technorana in Winterthur sind lebendige und gutbesuchte Einrichtungen. Das wünsche ich Zürich im Landesmuseum auch.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Trotzdem, dass ich mit der SVP der Stadt Zürich, mit der GLP der Stadt Zürich und der Alternative Liste der Stadt Zürich damals im Nein-Komitee zu diesem Projekt «Landesmuseum» sass, werde ich natürlich heute Ja stimmen, da das Volk in der Stadt Zürich ja bereits zugesagt hat – nicht wahnsinnig eindeutig, mit Mehrheit von 63 Prozent, aber das Volk hat entschieden. Nur damit Sie mich dann nicht behaften «Der hat denn irgendwann mal Nein gesagt», ich werde den Volksentscheid jetzt hier berücksichtigen und gezwungenermassen Ja sagen (Heiterkeit).

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielleicht gerade anschliessend an das letzte Votum ein Bezug zur aktuellen Ausstellung im Kunsthaus Zürich von Francis Picabia, einem Dadaisten, zur Ausstellung, die unter dem Titel steht «Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Rich-

tung wechseln kann» (Heiterkeit): Ich glaube, das war ein Beispiel, wie nach Volksentscheiden gewisse Volksentscheide auch verändert werden können, und das ist gut so.

Im Übrigen danke ich Ihnen für die wohlwollende Aufnahme dieser Lotteriefonds-Vorlage. Sie sprechen von historischem Schaufenster des Kantons Zürich, von Wegweisern zu regionalen Kulturinstituten, die damit eben auch aufgestellt werden können an dieser zentralen Lage. Die Geschichte der Vorlage geht eigentlich zurück bis ins Ende des 19. Jahrhunderts, als entschieden wurde, wo in der Schweiz ein Landesmuseum errichtet wird. Und man kann sich ja fragen aus heutiger Perspektive, wieso es ausgerechnet dann der Standort Zürich war, wie Zürich es damals geschafft hat, sich als Standort durchzusetzen. Das war möglich, weil man damals die Kräfte gebündelt hat, mit einer Stimme sprach, gemeinsam dieses Interesse vertreten hat über alle politischen Lager hinweg und weil man einen hervorragenden Standort anbieten konnte. Aber das hat dazu geführt – es wurde gesagt –, dass dann darüber hinaus nicht auch noch ein historisches Museum für den Kanton und die Stadt errichtet wurde, was wir jetzt 120 Jahre später nachzuholen versuchen. Ich denke, wir können sagen, dass wir auf eine sehr intelligente Art und Weise, mit einem geringen Mitteleinsatz, eine grosse Wirkung erzielen können, es wurde in ihren Voten bereits ausgeführt. Es ist nicht nur die Absicht, in diesen 300 Quadratmetern die Geschichte des Kantons Zürich darzustellen, es ist insbesondere auch die Absicht, dort einen Raum zu schaffen, der auf mehr hinweist, der eben auch auf die Angebote in der Landschaft hinweist, wie das Ritterhaus in Bubikon, die Kyburg und weitere, damit eben auch deren Positionierung gestärkt werden kann. Das die Absicht.

Sie haben es gesagt, die Stadt Zürich hat diesem Projekt grossmehrheitlich zugestimmt, und Ihre Voten haben ein grosses Wohlwollen ausgedrückt. Darüber freue ich mich, auch darüber, Sie dann wieder im Landesmuseum zu sehen, wenn es an die Eröffnung geht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 152: 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5242 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zugunsten der Interessengruppe «Zürich im Landesmuseum» zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Schutz der Ehe»

Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. März 2016

Vorlage 5240a

Ratspräsident Rolf Steiner: Eintreten auf Volksinitiativen, das wissen Sie, ist obligatorisch. Wir führen zuerst die Grundsatzdebatte. Der Minderheitsantrag wird in der Detailberatung begründet.

Zudem haben wir am 23. Mai dieses Jahres beschlossen, dass ein Vertreter des Initiativkomitees an der Verhandlung teilnehmen und die Volksinitiative begründen kann. Ich begrüsse deshalb zu diesem Geschäft unseren ehemaligen Kollegen Heinz Kyburz.

Grundsatzdebatte

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Volksinitiative «Schutz der Ehe» fand bei den in der STGK vertretenen Fraktionen, mit Ausnahme der SVP, keine Befürworter. Die STGK lehnt diese Volksinitiative mit einem Stimmenverhältnis von 11 zu 4 ab. Im Namen der Mehrheit der STGK lege ich die Gründe nachfolgend dar:

In formeller Hinsicht betrachten wir die Verankerung des Ehebegriffs bei den Grundrechten in unserer Kantonsverfassung als unnötig. Die Bundesverfassung schützt das Recht auf Ehe und Familie, und die nötigen gesetzlichen Ausführungen zu dieser Bundesverfassungsbestimmung finden sich ebenfalls auf übergeordneter Ebene, nämlich im ZGB (Schweizerischen Zivilgesetzbuch). Aus den Bestimmungen des ZGB geht hervor, dass die Ehe als eine Verbindung zwischen Mann und Frau verstanden wird. Damit ist der traditionelle Ehebegriff, wie er von den Initianten verstanden wird, nach unserer Meinung ausreichend auf übergeordneter Ebene geregelt.

Angesichts der gegebenen Kompetenzordnung, wonach der Bund für das Familienrecht zuständig ist, stellen sich sogar Fragen nach der Gültigkeit dieser Volksinitiative. Der Regierungsrat hat sie geprüft und ist nach dem Grundsatz «in dubio pro populo», im Zweifel für das Volk, zum Schluss gekommen, dass diese Volksinitiative gültig ist. Die STGK hat sich diesen Überlegungen angeschlossen.

Gemäss dem Grundsatz, wonach Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht, wäre es zwar rechtlich möglich, in unserer Kantonsverfassung den Ehebegriff zu definieren. Sobald jedoch auf Bundesebene eine Änderung an dieser Begriffsdefinition vorgenommen wird, wird die kantonale Verfassungsbestimmung obsolet. Zu solchen Änderungen könnte es in absehbarer Zeit durchaus kommen, denn auf Bundesebene werden verschiedene Themen im Rahmen der Modernisierung des Familienrechts diskutiert. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht opportun, jetzt auf kantonaler Verfassungsebene den traditionellen Ehebegriff festzuschreiben.

In materieller Hinsicht ist zudem zu bemerken, dass das Zürcher Volk in den letzten Jahren bei mehreren Gelegenheiten eine sehr offene und tolerante Haltung auch für andere Formen des Zusammenlebens gezeigt hat. Insbesondere haben gesetzliche Bestimmungen für die Regelung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften im Kanton Zürich jeweils deutliche Zustimmung gefunden. Umgekehrt hat das Zürcher Volk die CVP-Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe», welche die Ehe ausdrücklich als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau bezeichnet, vor kurzem deutlich abgelehnt.

Für die Mehrheit der STGK besteht aus diesen Gründen kein genügender Anlass, auf das Volksbegehren einzugehen. Eine erneute Volksabstimmung über eine enge Begriffsdefinition der traditionellen Ehe so kurz nach der eidgenössischen Abstimmung über die CVP-Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» würde vom Zürcher Volk kaum goutiert und nach unserer Einschätzung auch deutlich abgelehnt.

Die Minderheit in unserer Kommission hat sich insofern zu Wort gemeldet, als das traditionelle Verständnis von einer Ehe als Lebensgemeinschaft von Mann und Frau für sie ein emotionales Thema ist. Es ist der Ausdruck einer bestimmten Lebenshaltung, welche von sehr vielen Personen in diesem Kanton aktiv geteilt wird, indem sie in traditioneller Weise verheiratet sind. Aus diesem Blickwinkel ist das Anliegen für die Kommissionsminderheit verfassungswürdig.

Die Mehrheit der STGK empfiehlt Ihnen aber, diese Volksinitiative dem Volk zur Ablehnung zu empfehlen. Wir danken Ihnen für die Zustimmung zu unserem Antrag.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun hat das Wort zur Begründung der Volksinitiative der Vertreter des Initiativkomitees, Heinz Kyburz. Ihre Redezeit ist zehn Minuten maximal.

Heinz Kyburz, Vertreter des Initiativkomitees: Herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, heute unsere Volksinitiative zum Schutz der Ehe persönlich vorzustellen. Ich freue mich, wieder einmal unter Ihnen zu sein und einige bekannte Gesichter zu sehen.

Viele von Ihnen haben sich dafür entschieden, mit einem Menschen des entgegengesetzten Geschlechts eine auf Dauer angelegte Bindung einzugehen. Dazu gratulieren wir Ihnen herzlich. Wir machen uns für die Ehe in dieser Form stark, weil sie ein Erfolgsmodell ist. Sie hat sich über Jahrtausende bewährt und bildet einen wichtigen Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Sie bietet ideale Rahmenbedingungen für eine Familie.

Diese Volksinitiative ist lanciert worden, um die Ehe in ihrem natürlichen Bestand zu schützen, denn das Grundrecht auf Ehe ist gefährdet. Verschiedene Kräfte beabsichtigen, die Ehe zu schwächen, für weitere Formen des Zusammenlebens zu öffnen oder sie gar abzuschaffen. Die Gegner der Ehe wollen erstens die Gleichstellung der Ehe mit dem Konkubinat, zweitens die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare, obschon es ein spezielles Institut gibt, das für diese Art des Zusammenlebens massgeschneidert ist, drittens die Öffnung der Ehe für mehr als zwei Personen, das heisst die Polygamie, wie wir sie im Islam haben, viertens gar die Abschaffung der Ehe, das heisst der Zivilehe.

Die Bundesverfassung sichert in Artikel 14 zwar das Grundrecht auf Ehe, definiert jedoch nicht, was eine Ehe ist, weil dies bis anhin unbestritten war. Durch die Volksinitiative soll die Ehe als eine auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau erhalten und geschützt werden. Die absolute Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung in der Schweiz, nämlich rund 53 Prozent, ist verheiratet und befürwortet somit diese Art des Zusammenlebens. Es ist daher falsch, wenn die Ehegegner die Ehe als Auslaufmodell bezeichnen. Die Ehe ist die natürliche Basis für stabile Familien und für den Fortbestand unserer Gesellschaft. Die Ehe wird häufig, aber nicht notwendigerweise, in Zusammenhang mit der Gründung einer Familie eingegangen. Eine Öffnung der Ehe für andere Lebensgemeinschaften würde den natürlichen Bestand und die Bedeutung der Ehe torpedieren. Hier droht ein Übergriff, den diese Volksinitiative verhindern will, ehe es zu spät ist. Das Zürcher Stimmvolk soll proaktiv ein klares Bekenntnis zur natürlichen Ehe ablegen können und somit als Souverän für die Politik und die Gesetzgebung wegweisend sein.

Das Bundesgericht hat die Ehe als eine umfassende Lebensgemeinschaft zwischen zwei Menschen unterschiedlichen Geschlechts bezeichnet. Die Initiative schreibt somit nur geltendes Recht auf Verfassungsebene fest. Aus dem Gutachten von Professor Doktor Andreas Glaser, Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht an der Universität Zürich, geht zusammenfassend hervor, dass die Initiative alle Voraussetzungen für die Gültigkeit erfüllt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und auch nicht in die Kompetenz des Bundes zur Regelung des Zivilrechts eingreift.

In der Weisung vom 18. November 2015 bestätigte der Regierungsrat die Gültigkeit. Dennoch diskreditierte er die EDU-Volksinitiative in tendenziöser politischer Absicht mit dem Hinweis, es handle sich bei der Definition der Ehe möglicherweise um eine zivilrechtliche Bestimmung, welche in die Kompetenz des Bundes gehöre. Der Regierungsrat verkennt dabei, dass sowohl die CVP-Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» wie auch die von der GLP eingereichte parlamentarische Initiative «Ehe für alle» ebenso eine Anpassung der Grundrechte und nicht des Zivilrechts verlangten. Der Regelungsort für die Definition der Ehe ist somit klar bei den Grundrechten und nicht im Zivilrecht. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat es leider verpasst, ein klares Bekenntnis zum Institut der Ehe, wie sie seit Urzeiten besteht, abzulegen, obschon die grosse Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung verheiratet ist und sich für dieses Lebensmodell entschieden hat. Er hat damit eine Chance vertan, sich als werteorientierter Regierungsrat mit klaren ethischen Überzeugungen zu profilieren.

Die durch den Zeitgeist geprägten, eingangs genannten Angriffe auf die Ehe erfordern die verlangte Definition der Ehe. Wir vertrauen nun

auf Politiker mit Profil, wie sie in allen Fraktionen zu finden sind, die sich für die natürliche Ehe als ein Grundrecht einer Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau starkmachen. Wenn Sie dieser Volksinitiative zustimmen, erweisen Sie sich als Verantwortungsträger, die erkannt haben, dass diese Initiative dazu dient, die laufende Demontage der Ehe zu verhindern.

Den Liberalen unter Ihnen ist sicher klar, dass die Eheleute in der ehelichen Gemeinschaft nicht nur füreinander und für ihre Kinder Verantwortung wahrnehmen, sondern durch die eheliche und elterliche Unterhaltspflicht auch den Staat entlasten. Aus liberaler Sicht ist es gut, wenn die Ehe gestärkt und nicht geschwächt wird. Deshalb sollten Sie sich, wenn Sie liberal denken, für die Ehe starkmachen.

Den Politikern, die bei der Reform des Familienrechts alle Beziehungen gleichstellen wollen, möchten wir vor Augen führen, dass nicht nur Gleiches gleich, sondern auch Ungleiches ungleich behandelt werden muss. Die Ehe in Form der ehelichen Gemeinschaft, die zivilrechtlich geregelt ist, und das formlose Konkubinat als faktische Beziehung, bei der bewusst auf eine zivilrechtliche Regelung verzichtet wurde, sind nicht gleich und dürfen deshalb nicht gleich behandelt werden. Es gibt ja verschiedene Formen des Zusammenlebens, die es weiterhin geben wird und von dieser Initiative auch nicht betroffen sind. Aber es ist ebenso bezeichnend, dass diejenigen, die sich für die Vielfältigkeit der Formen einsetzen, meist wenig Herzblut für die Ehe zeigen. Darin entlarvt sich auch, dass der Ruf nach Öffnung der Zivilehe eigentlich deren Schwächung oder, wie es einige wollen, gar deren Abschaffung zum Ziel hat.

Der Regierungsrat hat in seiner Weisung die Ehe als wichtige und tragende gesellschaftliche Institution bezeichnet. Wir ersuchen Sie, geschätzte Politikerinnen und Politiker, sich ebenso für die Ehe einzusetzen und dafür zu sorgen, dass die Ehe als Institution so bleibt wie sie ist. Die Stimmbürger sind ehefreundlich, die CVP-Initiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» hatte, obschon im Vorfeld die Frage der Definition der Ehe heftig diskutiert worden war, in den Umfragewerten einige Wochen vor der Abstimmung noch eine Zustimmung von 67 Prozent. Erst als die Diskussion über die finanziellen Folgen dieser Initiative intensiviert worden war, kippte das Ganze, sodass sie trotz Ständemehr äusserst knapp abgelehnt wurde. Nun geht es bei der EDU-Initiative weder um sozialversicherungs- noch um steuerrechtliche Fragen, sondern nur um die Frage, was unter einer Ehe zu verstehen ist, eigentlich eine Frage, die jedes Kind beantworten kann.

Wir rufen Sie nicht nur als Politikerinnen und Politiker, sondern auch als Ehemänner und Ehefrauen auf, für die Ehe als natürliche Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau einzustehen, um die Ehe in ihrem natürlichen Bestand zu stärken. Setzen Sie sich für die Ehe ein, ehe es zu spät ist. Dankeschön.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Mit der Volksinitiative «Schutz der Ehe» wollen die Initianten der EDU ein gewisses Gleichgewicht wiederherstellen für die Ehe und sich hinter diese Institution stellen. Wir sprechen hier von einem Thema, das mit Lebenshaltung und Emotionen zu tun hat. Jeder kann darüber denken, wie er will, und es ist jedem selber überlassen, was er daraus macht. Dass die SVP hinter dem traditionellen Begriff «Familie» steht und diesen auch unterstützt, wird Sie somit nicht verwundern.

Weder auf der Bundes- noch auf kantonaler Ebene ist die Ehe näher definiert, auch wenn es in der Bundesverfassung im Artikel 122 Absatz 1 ein übergeordnetes Recht gibt, spricht nichts dagegen, dass der Kanton Zürich dies in seiner Verfassung, die vom Februar 2005 stammt, anpassen kann. Es spricht auch nichts dagegen, da die anderen Formen, die sogenannten Lebensformen, wie die eingetragene Partnerschaft, nicht tangiert sind oder eventuell diskriminiert werden. Es ist lediglich die Stärkung des Begriffs «Ehe», nachdem in letzter Zeit alle anderen Lebensformen immer wieder im Fokus standen und Gesetze und Gesetzesanpassungen verlangt wurden. Mit dem Begriff «Ehe» wird glasklar definiert, dass dieser aus Mann und Frau besteht, dass es eine Bindung auf Dauer sein soll. Die Ehe soll somit auch der Vertrag sein, mit welchem eine natürliche – ich betone eine natürliche - Fortpflanzung stattfindet. Oder wollen Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, etwas anderes behaupten? Natürlich können wir auch den vom Storch bringen oder die Zahl der Befruchtungen aus dem Reagenzglas, welche laut BfS, Bundesamt für Statistik, steigend ist. Und nach der gestrigen Abstimmung über die PID (Präimplantationsdiagnostik) noch mehr angeheizt werden kann. Man kann sich gesellschaftlich öffnen – ich mache die Klammer auf, ich ergänze das «Man» durch ein zweites «n» –, Mann und Frau können sich gesellschaftlich öffnen und die Politik dies auch noch unterstützen, unter dem Motto «Alles ist möglich». So versucht man auf nationaler Ebene bereits an einer weiteren Ehe-Alternative zu basteln, der «Ehe light». Ob dies tatsächlich ein Bedürfnis der heutigen Gesellschaft und sinnvoll ist, sei dahingestellt. Es erinnert ganz an den Vorstoss des Nachnamen-Wirrwarrs, der wahrlich ein Volltreffer war: Das Gesetz kostete viel Geld, wird aber kaum genutzt. Oder als jüngstes Beispiel aus

dem Bereich Ehe und Familie, das Thema «Adoption», welches das Parlament auf Bundesebene behandelt hat: Trotz menschlicher Manipulationen und der Einstellung «Es lässt sich alles richten», bleibt es so, wie es die Natur eingerichtet hat. Die Definition «Ehe» steht traditionellerweise für Mann und Frau. Es entstehen aus dieser Verbindung Nachkommen, welche wiederum unsere Gesellschaft bilden und fortsetzen.

Das Volk hat nun bei der Volksinitiative das Sagen. Wie es entscheiden wird, wird sich dann bei der Abstimmung zeigen. Was sicher hier und heute gesagt werden kann, ist aber, dass die SVP-Fraktion mit Überzeugung hinter dem Begriff «Ehe» steht und diesen stärken und stützen will. Die SVP-Fraktion unterstützt die Volksinitiative.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Wie Jacqueline Fehr (Regierungsrätin) bereits heute Morgen sagte: Der Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann. Dem kann ich mich nur anschliessen. Ich bin zuversichtlich, dass die vorliegende Volksinitiative vom Stimmvolk des Kantons Zürich verworfen wird. Damit wäre eigentlich bereits alles gesagt, aber so leicht kann ich es mir ja nicht machen.

In der Gesellschaft im Jahr 2016 gibt es vielfältige Lebensformen und die Zivilstände wechseln. Die Ehe ist nicht die einzige Form der gegenseitigen Verbindlichkeit und Verantwortung, wie die EDU behauptet. So schreibt sie in ihrem Argumentarium zur vorliegenden kantonalen Volksinitiative, dass beispielsweise das Konkubinat keine vergleichbare moralische Qualität ausweise, da diese Beziehung von individuellen Freiheiten und nicht von gegenseitigen Verpflichtungen und gemeinsamen Zielsetzungen gekennzeichnet ist. Das finde ich eine gewagte Aussage. Es würde mich doch sehr wundernehmen, ob die im Kanton Zürich lebenden Konkubinatspaare ihre Beziehungen auch als frei von Verpflichtungen und gemeinsamen Zielen bezeichnen würden. Weiter behauptet die EDU dann auch noch, dass die Pflicht zur Treue in einem Konkubinat fehle. Ich mache ja ungern darauf aufmerksam, dass im Kanton Zürich jede zweite Ehe geschieden wird. Da frage ich mich ganz naiv, ob da nicht vielleicht die eine oder andere Ehe wegen Untreue in die Brüche ging.

Die vorliegende kantonale Volksinitiative entspricht dem Gesellschaftsbild im 21. Jahrhundert. Stützen kann ich mich bei dieser Aussage auf die Abstimmungsergebnisse der CVP-Initiative vor ein paar Monaten. Im Kanton Zürich sagten gut 76'000 Stimmende mehr Nein als Ja. In den Städten Zürich und Winterthur war die Ablehnung noch eindeutiger. 68,1 respektive 58,8 Prozent lehnten die Initiative ab. Die

EDU behauptet in ihrem Argumentarium, die absolute Mehrheit der erwachsenen Schweizer Bevölkerung sei verheiratet und befürworte somit diese Art des Zusammenlebens, und zwar in der heutigen Form. Analysen zeigen aber, dass sich die Nein-Stimmenden bei der CVP-Initiative vor allem an der Definition der Ehe als Bündnis zwischen Mann und Frau störten. Aus Solidarität legten sie in der Urne ein Nein ein, auch wenn das im Einzelfall vielleicht bedeutete, dass sie als Verheiratete weiterhin mehr Steuern bezahlen als als Ledige. In einer Umfrage vom November 2015 haben sich 70,4 Prozent der Bevölkerung für eine Öffnung der Ehe geäussert.

Ich will, dass alle Menschen, egal welche sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität sie haben, heiraten und die damit verbundenen Rechte erwerben können. Das ist ein wichtiger Schritt zu einer rechtsgleichen, solidarische und freiheitlichen Gesellschaft. Die vorliegende Volksinitiative spaltet diese aber. Sie grenzt einen Teil der Menschen aus, die nicht in das konservative Beziehungsmodell passen, und privilegiert andere. Zwei Menschen sollen aus Liebe und Verbundenheit den Bund der Ehe eingehen. Sie verpflichten sich damit moralisch, füreinander da zu sein in guten wie in schlechten Tagen und füreinander Verantwortung zu übernehmen. Das ist für uns, unabhängig vom Geschlecht, möglich.

Ich möchte die Gelegenheit hier auch nutzen, um meine Irritation über die Volksinitiative der EDU zum Ausdruck zu bringen. Warum gönnen Sie anderen Lebensformen die Privilegien, die Sie mit der Eheschliessung erworben haben, nicht? Was verlieren Sie denn, wenn wir als Gesellschaft uns öffnen und auch anderen diese Privilegien zugestehen? Ich kann die Bedenken nicht ein bisschen nachvollziehen. Und wenn ich mich dann so ein bisschen in meinem Bekanntenkreis und meinen Freundeskreis und bei Leuten in meinem Alter umhöre, dann komme ich zum Schluss, dass hier vielleicht einfach nur ein Generationenproblem vorliegt, und das stimmt mich hoffnungsvoll.

Für die Zukunft würde ich mir wünschen, dass die Schweiz einen Schritt weitergeht und die Ehe für alle Personen öffnet, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung. Gleichgeschlechtliche Paare sollen wie heterosexuelle Paare bei einer Heirat von einer erleichterten Einbürgerung profitieren und gemeinsam Kinder adoptieren oder zeugen können. Ich wünsche mir eine Gesellschaft, die im 21. Jahrhundert angekommen ist und erkannt hat, dass schlussendlich nur die Liebe zählt.

Die SP lehnt die vorliegende kantonale Volksinitiative ab.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die Befürworter dieser Initiative unterliegen einer Illusion. Sie wollen die Verfassung ändern, um gesellschaftliche Entwicklungen aufzuhalten, die ihnen nicht passen. Das funktioniert nicht, es ist auch nicht erwünscht und die Kantonsverfassung ist schon gar nicht der richtige Ort für dieses Anliegen. Konkret wehren sich die Initianten dagegen, die Ehe auch für Paare zu öffnen, die nicht in einer traditionellen Partnerschaft leben. Sie wollen ihre Sicht der Ehe in der Verfassung verankern. Dabei verkennen sie leider, dass sich das Rechtsinstitut der Ehe und die dazugehörige Rechtsprechung immer wieder an gesellschaftliche Veränderungen angepasst haben. So war es bekanntlich bis in die 70er Jahre verboten, unverheiratet zusammenzuleben, und Kinder aus solchen Verbindungen waren rechtlichen Benachteiligungen ausgesetzt. Heute ist dies undenkbar und in einigen Jahren dürfte etwa die Ehe für Paare aus gleichgeschlechtlichen Verbindungen ebenfalls selbstverständlich sein.

Eine derart einschränkende Definition der Ehe unter den kantonalen Grundrechten ist auch aus Sicht der bundesstaatlichen Kompetenzordnung nicht erwünscht. Die Initianten hätten offensichtlich ihr Anliegen auf Bundesebene einbringen müssen, aber bekanntlich hat sich auch dies nach der Abstimmung im Februar 2016 mittlerweile erledigt, wir haben es von verschiedenen Rednern schon gehört.

Die FDP war im Bund gegen diese einschränkende Ehe-Definition und wir sind auch hier dagegen. Die vorliegende Volksinitiative will die Zeit zurückdrehen, wir hingegen wollen das erprobte Modell der Ehe erneut weiterentwickeln. Denn die Ehe kann allen Paaren Rechtssicherheit bieten und ihnen erlauben, Verantwortlichkeiten gerade auch für Kinder abzusichern. Aus liberaler Sicht gibt es keinen Grund, jemandem aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung die entsprechende Möglichkeit zu verwehren. Deshalb unterstützen wir die auf Bundesebene zu führende Diskussion zur Modernisierung des Familienrechts und zur Öffnung der Ehe für alle. Die vorliegende kantonale Initiative hingegen lehnen wir ab.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Ich habe mir zur Vorbereitung dieses Votums das achtseitige Argumentarium der EDU nochmals angeschaut. Bei den Zitaten steht dort unter anderem «Die Ehe hat sich über Jahrhunderte bewährt». Das stimmt. Was im Zitat aber nicht erwähnt wird, aber ebenfalls stimmt, ist, dass sich die Ehe in dieser Zeit auch stark gewandelt hat. Mit ihrer Initiative möchte die EDU aber diesen Wandel stoppen. Sie glaubt, dass ohne die Definition «Lebens-

gemeinschaft zwischen Mann und Frau» es nur noch abwärtsgehen kann. Um das zu beleuchten, müsste man den bisherigen Wandel etwas genauer betrachten.

Direkt und offen gesagt, ist die Ehe bei weitem nicht mehr dasselbe wie vor Jahrhunderten – zum Glück. Damals – und in vielen Ländern auch noch heute – war die Ehe für eine Frau die einzige Möglichkeit, sich materiell und rechtlich abzusichern. Denn Frauen hatten keinen Zugang zur Bildung, die allermeisten Berufe waren ihnen verwehrt und vor Gericht hatten sie so gut wie gar nichts zu sagen, man glaubte ihnen ja eh nicht. Für den Mann war die Situation etwas weniger dramatisch, aber auch für ihn waren Frau und Kinder eine Frage der gesellschaftlichen Anerkennung und vor allem eine Frage der Vorsorge. Denn meist waren Familienangehörige, an erster Stelle Partner und Kinder, die einzigen Menschen, auf die man sich wirklich verlassen konnte. Andere Arten vor Vorsorge, wie Sozialversicherungen, Krankenkassen, AHV, Pensionsgelder und, und, und, gab es damals noch nicht. Das war alles Aufgabe der Familie. Der Staat hat in erster Linie Steuern eingetrieben und Kriege verhindert oder angezettelt. Über die Jahrhunderte – es wurden sogar Jahrtausende erwähnt –, über die Jahrhunderte hat sich das nach und nach geändert. Armenhäuser, Waisenrenten, Schulpflicht für alle, Gleichberechtigung, ein Element nach dem anderen haben sich Bürgerinnen und Bürger erkämpft. Heute kann eine Frau dieselben Fächer studieren und dieselben Berufe ergreifen wie ein Mann. Sie kann in Würde alt werden, ohne von einem Ehemann oder Kindern und Familie abhängig zu sein – welch ein Wandel, welch ein Fortschritt.

Heute können wir aus Liebe heiraten und, wenn wir wollen, nur aus Liebe. Und genau diese Liebe soll entscheidend sein. Partnerschaft heisst doch, zueinander stehen, einander zu helfen, wo man nur kann, zusammenhalten, auch wenn es mal harzt. Ein Team, ein Herz und eine Seele sein, das ist doch entscheidend und nicht die Frage, ob man dasselbe öffentliche WC benutzen darf oder nicht oder ob man ohne fremde Hilfe zu Kindern kommen kann oder nicht.

«Eine Ehe ist mehr als ein Konkubinat», auch das steht im Argumentarium der EDU und auch das ist korrekt. Aber wo liegt die Begründung, dieses «mehr» einigen zu verweigern? Wo liegt die Entwertung der Ehe, wenn Homosexuelle auch heiraten dürfen? Meinen Sie etwa, die wären nicht zu ähnlich tiefgehenden Beziehungen fähig wie Heterosexuelle? Ist deren Liebe weniger wert? Wieso dürfen Schwule nicht auch, wie die EDU das schreibt, «ihre gesetzliche Pflicht zur Treue und zum gegenseitigen Beistand samt Unterhaltspflicht» eingehen? Worin besteht die mangelnde «ethische-moralische Qualität»

einer lesbischen Beziehung, sodass für sie nur ein Konkubinat infrage kommt, aber keine Ehe? Ihre Behauptungen stehen ohne Begründungen im Raum und werden an diesem Mangel auch zugrunde gehen.

Ebenfalls im Argumentarium habe ich gelesen – wir haben es heute gehört –, dass einige befürchten, bei der Ehe für alle wäre nicht Schluss und dass Ultraliberale auch Polygamie einerseits oder die Abschaffung der Ehe andererseits im Sinn haben. Nun ja, als Liberaler weiss ich nicht im Detail, was Ultraliberale so alles im Sinn haben, aber aus liberaler Sicht ist diese Gefahr inexistent. Aus liberaler Sicht soll jeder das Recht haben, seine Freiheiten so zu nutzen, wie er es will, solange er dadurch die Freiheiten der anderen nicht über das Mass hinaus einschränkt oder gar gefährdet. Das ist der entscheidende Zusatz.

Aus liberaler Sicht ist die Entwicklung der Ehe in den letzten Jahrhunderten geradezu eine Erfolgsgeschichte: Aus einer Notwendigkeit wurde eine Möglichkeit, aus einer einseitigen Sache eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Heute heiraten Gleichberechtigte. Das heisst nicht, dass sie auch alle Aufgaben, Pflichten und Rechte eins zu eins teilen müssen, aber beide können es bei ihrem Partner einfordern. Und wenn es nicht mehr passt, kann der eine oder können auch beide zusammen das Ganze beenden. Könnte man die Ehe aus liberaler Sicht abschaffen? Ja. aber es wäre dumm. Denn trotz allen Ausnahmen und Verstössen fühlen sich die meisten Menschen in einer Zweierbeziehung am wohlsten. Und da das Wohl des Menschen ein zentrales Anliegen eines Staates ist, ist es nur logisch, dass er diese Zweierkiste fördert und ihr einen speziellen Status verleiht. Sollten wir Polygamie erlauben? Nein, das wäre ein Schritt zurück, und zwar um mehrere Jahrhunderte. Bei heutigen Zweierbeziehungen können wir in der Mehrheit davon ausgehen, dass sich beide Partner, wie bereits erwähnt, auf Augenhöhe begegnen. Es gibt zwar auch heute noch einseitige Beziehungen, wo beispielsweise einzig sexuelle Attraktivität gegen materiellen Wohlstand eingetauscht wird, aber es sind die Ausnahmen. Eine Dreierbeziehung von Gleichberechtigten wäre denkbar. Wenn drei oder mehr mündige Menschen sich nicht nur die Wohnung, sondern auch das Schlafzimmer teilen wollen - von mir aus. Aber es wird nicht der Regelfall sein. Die meisten polygamen Beziehungen, die über ein rein sexuelles Abenteuer hinausgehen, werden genau gleich aussehen, wie sie vor Jahrhunderten aussahen und beispielsweise in der antiken Textsammlung beschrieben werden, auf die sich die EDU so gerne bezieht (gemeint ist die Bibel): Also ein männliches Oberhaupt, das sich mehrere Frauen hält – ja genau, «hält», so wie man sich einen Hund hält, aus Prestige, aus Kalkül, weil man es kann oder

– Sie entschuldigen das Wort, aber hier passt es auch in seiner unterdessen fast veralteten Bedeutung –, weil er es geil findet. Eine solche Beziehung schert sich einen Dreck um Gleichberechtigung, sondern basiert auf Macht und Ohnmacht und kann damit nicht einmal im Ansatz liberal genannt werden.

Noch abwegiger wäre – nur habe ich das leider in diversen Formen schon gelesen –, einem liberal denkenden Menschen zu unterstellen, er müsse ja aus seiner Haltung heraus gar Ehen mit Kindern oder Tieren erlauben, da «liberal» ja «alles ist erlaubt» bedeutet. Nein, nein und nochmals nein! Noch stärker als bei der Polygamie nutzt bei einer solchen Beziehung der eine die Schwäche des andern zu seinem Vorteil aus und zerstört dadurch die Freiheit und das Leben des andern, und das ist das Gegenteil von liberal. Sodom und Gomorrha war, ob reell existent oder als Parabel gedacht, ein Ort von Anarchie, Gewalt, Unterdrückung oder was auch immer, aber sicherlich kein Quell von liberaler Freiheit.

Zum Schluss nochmals das Wichtigste: Wenn zwei Menschen sich lieben und das Leben gemeinsam bestreiten wollen, ist das ein Grund zur Freude, und zwar für alle: für die beiden, ihre Angehörigen und Bekannte, aber auch für uns alle und den Staat. Denn ihr Glück ist unser Glück, und dieses Glück sollen beide «Ehe» nennen dürfen, egal ob beide Andrea heissen oder Dominique. Deshalb Nein zu dieser Initiative und Ja zur Ehe für alle. Danke.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Vorweg, ich bin seit 31 Jahren mit dem gleichen Mann verheiratet, also denke ich doch: Ich weiss, wovon ich spreche (Heiterkeit). Die Volksinitiative «Schutz der Ehe» verlangt, dass die Verfassung des Kantons Zürich den Begriff «Ehe» definiert. Also es soll eine auf Dauer angelegte, gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau sein.

Wir, die Grüne Fraktion, lehnen die Initiative ab, denn einem weltoffenen, liberalen und modernen Kanton Zürich würde dieser rückständige, fundamentalistische Artikel nicht entsprechen. Zudem müsste man das nicht hier drinnen diskutieren, sondern in Bern im Nationalrat. Denn im Zivilgesetzbuch findet sich keine Definition der Ehe, insbesondere auch kein Verbot der gleichgeschlechtlichen Ehe. Artikel 14 der Bundesverfassung legt fest: Das Recht auf Ehe und Familie ist zu gewährleisten. Was eine Ehe ist respektive zwischen wem sie geschlossen werden kann, legt die Bundesverfassung so explizit nicht fest. Insbesondere steht es eben nicht wortwörtlich in der Verfassung,

dass die Ehe nur zwischen Mann und Frau sein darf, und das finden wir gut so.

Die Ehe ist auf Dauer angelegt. Aber für die Grüne Fraktion ist diese Definition viel zu eng gefasst, wenn man sagt, nur «zwischen Mann und Frau», denn auch eine homosexuelle Ehe ist auf Dauer angelegt. Man geht nicht eine Ehe ein, um sich morgen scheiden zu lassen. Offenbar leben wir aber auch in einer anderen Welt und wir haben auch keine Angst davor, dass die Menschheit und deren Bestand gefährdet sind, wenn man den Begriff «Ehe» etwas weiter öffnet, auch andere Lebensformen dazulegt. Da haben wir keine Angst davor. Zudem stellt sich auch noch die Frage, wie das in der Praxis umgesetzt werden könnte: Geht man in den Kanton Schwyz zum Heiraten? Werden eingetragene Partnerschaften ausgewiesen? Nein, es passiert nämlich überhaupt nichts, wenn wir das im Kanton Zürich in die Verfassung schreiben, denn übergeordnetes Recht erlaubt das. Also ist es eigentlich eine Insellösung für den Kanton Zürich, was wir so nicht begrüssen können.

Wir, die Grüne Fraktion, lehnen diese rückwärtsgerichtete Initiative entschieden ab. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ja, die Ehe, das ist bei der CVP Chefsache (Heiterkeit) und ich gebe Ihnen auch meine Interessenbindung bekannt: Ich bin auch verheiratet und heterosexuell.

Die Ehe ist eine wichtige Institution. Sie ist gesellschaftspolitisch von hohem Wert. Denn wenn zwei Menschen heiraten, bekennen sie sich dazu, dass sie ein Leben lang füreinander da sind und auch für ihre Nachkommen und ihre Vorfahren sorgen wollen. Die Ehe hat daher eine wichtige, stabilisierende Wirkung und entlastet den Staat. Sie ist und bleibt ein Eckstein im Fundament unserer Gesellschaft. Uns von der CVP ist es ein grosses Anliegen, die Ehe zu stärken und vor allem von Ungerechtigkeiten zu befreien. Eine solche Ungerechtigkeit besteht nach wie vor im Steuerrecht. Eheleute sind gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt, was, wie Sie wissen, die CVP zu beseitigen versuchte. Leider sind wir mit unserer Volksinitiative zur Abschaffung der Heiratsstrafe knapp gescheitert, die Initiative wurde am 28. Februar dieses Jahres äusserst knapp verworfen.

Wird die Ehe also benachteiligt? Ja, sicher in steuerlicher Hinsicht. Ist die Ehe in Gefahr? Ja, jeden Tag in vielen Haushalten und Schlafzimmern. Aber ich muss zugeben, nur in seltenen Fällen wegen der Steuerbelastung und ganz bestimmt nie wegen einer fehlenden Ehe-Definition in der Verfassung. Darum schliessen wir uns der vorbera-

tenden Kommission und dem Regierungsrat an: Die Verankerung des vorliegenden Ehebegriffs in der Kantonsverfassung ist unnötig. Wollte man eine entsprechende Definition verankern, dann wäre die Bundesverfassung der richtige Ort. Doch sie schützt bereits heute das Recht auf Ehe und Familie und die nötigen gesetzlichen Ausführungen findet man ebenfalls auf übergeordneter Ebene, nämlich im ZGB. Und aus dem ZGB geht auch hervor, dass die Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau verstanden wird. Damit ist der Ehebegriff nach unserer Meinung ausreichend geregelt.

Spätestens nach meinem Votum wird die EDU uns von der CVP natürlich noch harsch kritisieren. «Wir schlagen ja nur vor, was ihr mit eurer Volksinitiative auf eidgenössischer Ebene vorgeschlagen habt», werdet ihr sagen. Das stimmt grundsätzlich, doch erstens galt unsere Initiative der Bundesverfassung, was die richtige Ebene ist, und zweitens hat die CVP im Kanton Zürich die eigene Heiratsstrafe-Initiative mitgetragen, nicht wegen der Ehe-Definition, sondern trotz ihr. Die Zürcher CVP ist in dieser Frage vielleicht etwas offener und liberaler als die CVP Schweiz und es ist auch aktenkundig, öffentlich, dass wir die Partei darum gebeten haben – nein, ich müsste sagen, darum gebettelt haben –, man möge auf eine Änderung der Ehe-Definition verzichten. Wir fanden intern kein Gehör. Ich kann Ihnen sagen, heute könnte es anders sein, und viele CVP-ler mussten bei unserer eigenen Initiative auf die Zähne beissen. Dieser ablehnenden Grundhaltung bleiben wir treu. Aus unserer Sicht ist die vorliegende Definition unnötig, unnötig eng abgefasst, und sie befördert unnötig neue Definitionen.

Heinz Kyburz, du hast schon ein Müsterchen mitbekommen in dieser Debatte und ich möchte dich auf Folgendes hinweisen: Mit Ihrer Volksinitiative, liebe Initianten, sind Sie auf dem besten Weg, das Gegenteil von dem zu erreichen, was Sie eigentlich wollen. Es ist absehbar, dass die Zürcher Stimmberechtigten das Anliegen verwerfen werden. Das zeigen unsere eigenen Auswertungen der Volksabstimmung vom Februar 2016. Und dieser Abstimmungsausgang wiederum wird jene bestärken, die eine offenere Ehe-Definition anstreben. Darum, liebe EDU, ihr leistet dem Institut der Ehe einen Bärendienst. Und wenn es euch wirklich darum geht, die Ehe zu schützen und nicht nur einfach Öffentlichkeit zu erreichen, dann solltet ihr die Volksinitiative aufgrund des Volksentscheids vom Februar 2016 zurückziehen.

Wir werden die Initiative nicht unterstützen und laden Sie ein, dasselbe zu tun. Danke.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Volksinitiative der EDU will die Ehe-Definition in der Zürcher Verfassung verankern. Aus EVP-Sicht gibt es dazu vor allem zwei Fragen zu beantworten:

Erstens: Ist die Ehe-Definition, welche die EDU hier vorlegt, zu unterstützen? Eine grosse Mehrheit der EVP steht hinter dieser Ehe-Definition, wie sie hier von der EDU propagiert wird. Unsere Gesellschaft basiert auf christlichen Werten, die christliche Ehe ist einer davon.

Zweite Frage: Ist es richtig, in der Zürcher Verfassung eine Ehe-Definition zu verankern? Hier sagt die EVP Nein. Wenn es denn eine Ehe-Definition in der Schweiz braucht, muss sie dort definiert werden, wo eine solche Definition hingehört, im ZGB, allenfalls noch in der Bundesverfassung. Grundsätzlich soll man ja etwas nur in einem Gesetz regeln, weil man sonst bei einer Änderung jeweils zwei oder noch mehr Gesetze ändern muss.

Wie wir alle wissen, hat das Volk die CVP-Initiative, welche die Ehe-Definition in der Bundesverfassung verankern wollte, vor einigen Monaten abgelehnt. Man stelle sich vor, alle 26 Kantone würden die Ehe in ihren Verfassungen definieren, womöglich noch unterschiedlich. Müsste ich dann neu heiraten, wenn ich den Kanton wechsle, oder mich scheiden lassen, weil mir die Ehe-Definition des neuen Kantons nicht passt? Diese Vorstellung ist absurd. Fazit: Die Ehe-Definition gehört nicht in die Zürcher Verfassung. Die Volksinitiative ist deshalb abzulehnen.

Nun gibt es aber noch einen dritten Punkt hinzuzufügen und diesen richte ich vor allem an die EDU. Ich meine nämlich, dass die EDU einem Irrtum aufgesessen ist, als sie die Volksinitiative lanciert hat. Die EDU beklagt den Niedergang der christlichen Werte in der Gesellschaft und will mit solchen Initiativen diesen Niedergang aufhalten oder gar rückgängig machen. Das ist aber der falsche Weg und ich möchte das illustrieren. An dieser Stelle muss ich vielleicht noch meine Interessenbindung bekannt geben: Einer meiner Jobs ist Sekretär eines Dachverbandes einer Freikirche, die zur Familie der Täufer gehört. Vor rund 500 Jahren ging es nämlich um ganz ähnliche Fragen, und zwar genau hier, im Rathaus von Zürich. Zwingli (Huldrych Zwingli, Zürcher Reformator) wollte das System des christlichen Staates aufrechterhalten. Ein paar Abweichler, die Täufer, angeführt zum Beispiel von Konrad Grebel und Felix Manz, sahen das anders. Sie propagierten, dass im Leben des Menschen das Christsein zum Ausdruck kommen muss. Die Täufer wurden dann ja verfolgt, wie Sie wissen, und wer Verhörprotokolle von verfolgten Täufern in der Schweiz liest, findet oft folgende oder ähnliche Geschichten. Da wird einer gefragt, wieso er sich den Täufern angeschlossen hat. Die Antwort lautet: «Ich habe einen Nachbarn, der hat Frau und Kinder geschlagen und das bisschen, das er verdient hat, hat er im Wirtshaus ausgegeben. Seit sich dieser Nachbar den Täufern angeschlossen hat, ist dieser Mann völlig anders. Er geht nicht mehr ins Wirtshaus und auch zu Hause schlägt er seine Frau und seine Kinder nicht mehr.» Dieses Vorbild hat mich überzeugt.

Liebe EDU, das, was in der Verfassung steht, verändert einen Menschen nicht. Der Mensch muss sich selber ändern wollen und tut dies oft, wenn er Vorbilder hat. Die Menschen im Kanton Zürich werden keine christliche Ehe führen, weil die Ehe-Definition in der Zürcher Verfassung festgeschrieben ist. Sie werden aber allenfalls eine christliche Ehe führen wollen, wenn sie ansteckende Beispiele in ihrem Umfeld erleben. Die EDU würde viel besser ihre Energie und ihre Finanzen in solche Menschen stecken, die als Christen leben und ansteckende Vorbilder in der Gesellschaft sind, als in solche Initiativen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Es geht um Artikel 13 Absatz 2: «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.» Das ist nicht eine Neufassung des Schutzes von Ehe, Familien und Lebensgemeinschaften im Sinne der Alternativen Liste. Für die AL muss der grundgesetzliche Schutz der Intimsphäre auf alle Lebensgemeinschaften ausgedehnt werden. Die einseitige, bevorzugte Förderung der Ehe soll abgebaut, nicht weiter zementiert werden. Ich sehe es so: In der Frage des Zusammenlebens von Menschen hinken Grundgesetz und Familienrecht dem gesellschaftlichen Wandel hinterher. Unter dem Hinweis auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie werden nicht eheliche Lebensgemeinschaften weiter diskriminiert, alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften benachteiligt.

Aus Sicht der AL soll gleiches Recht für alle gelten, für Heterosexuelle, Schwule, Lesben, Singles, Alleinerziehende und alle übrigen Lebens- und Wohngemeinschaften. Aus diesen Gründen lehnt die Alternative Liste die kantonale Volksinitiative «Schutz der Ehe» ab.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): Auch ich lege meine Interessenbindung offen: Verheiratet mit meiner Frau Lisa seit dem 21. Juni 1973. Wir haben zwei Söhne und vier Enkelkinder.

Unser ehemaliger Fraktionskollege Heinz Kyburz hat unsere Initiative und die Gründe, die uns zu dieser Initiative veranlasst haben, ausführ-

lich dargestellt. Ich verzichte deshalb auf deren Wiederholung. Ich will auch nicht auf die Argumente der Gegner eingehen. Vielmehr möchte ich als ältestes Mitglied unserer Fraktion einige persönliche Gedanken zu diesem brisanten Thema weitergeben.

Nach nun bald 43 Ehejahren kann ich nur sagen: Ich bedaure kein Jahr, das ich mit meiner Frau zusammen verbringen durfte. Und ich weiss, meine Frau würde hier das Gleiche sagen (Heiterkeit). Wir haben uns versprochen, einander in guten und schwierigen Zeiten beizustehen, und die hatten wir auch: Unter anderem Krebs, Aortendissektion, Hüft- und Schulteroperation und diverse Knochenbrüche begleiteten uns auf unserem gemeinsamen Weg. Aber wir haben die Flinte nicht ins Korn geworfen, wie dies oft geschieht. Leider ermöglicht unser Sozialstaat die Ehescheidung schon bei geringen Differenzen für jeden Mann und jede Frau, auch wenn sie es sich finanziell nicht leisten können, denn Vater Staat greift helfend ein. Für mich und meine Frau ist die Ehe ein vor Gott geschlossener Bund, der uns zum Segen geworden ist. Und genau für diese Ehe lohnt es sich zu kämpfen.

Sagen auch Sie Ja zu unserer Initiative. Danke.

Bruno Fenner (BDP, Dübendorf): Eigentlich mag ich diese zum Teil bereits zum x-ten Mal geführte Diskussion gar nicht mehr führen. Bereits wurde zu diesem Thema alles gesagt und geschrieben. Die vorliegende Initiative ist mit der Wortwahl im ersten Satz mit der am 28. Februar 2016 mit 50,8 Prozent knapp abgelehnten CVP-Volksinitiative identisch. Die CVP wollte mit ihrer Initiative nicht den Ehebegriff definieren. Sie wollte vor allem, dass die Ehe gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt wird, namentlich nicht bei Steuern, sprich «Heiratsstrafe», und Sozialversicherungen. Und genau das wurde auch so vom Volk mit diesem engen Resultat honoriert.

Die EDU fokussiert sich jedoch auf die Definition der Ehe als Grundrecht. Für sie steht der Labelschutz, sprich die Lebensgemeinschaft zwischen einem Mann und einer Frau als Ehe, im Zentrum. Dieser antiquierten Meinung kann sich die BDP ganz und gar nicht anschliessen. Wir leben in einer toleranten Gesellschaft mit vielfältigen Lebensformen, mit wechselnden Zivilständen und einer – so hoffe ich zumindest – liberalen Haltung. Nicht die Etikette, sondern die Beziehungsqualität ist doch ausschlaggebend. Die Ehe spielt durchaus eine wichtige Rolle, sie ist aber nicht die einzige Form gegenseitiger Verbindlichkeit und Verantwortung. Die Diskussion auf eine einschränkende oder offene Definition des Begriffs der Ehe zu beschränken, ist für unsere Fraktion nicht zielführend. Den Ehebegriff in den Grund-

rechten der Zürcher Kantonsverfassung festzuhalten, erscheint uns vielmehr fragwürdig und auch nicht zweckmässig. Wir lehnen die Volksinitiative ganz klar ab. Besten Dank.

Peter Häni (EDU, Bauma): Ich möchte Ihnen meine Interessenbindung bekannt machen: Ich bin seit fast 14 Jahren mit meiner Frau Anita verheiratet und Vater von fünf Kindern. Ich möchte Sie darauf hinweisen: Die Ehe ist nicht veraltet, ich jedenfalls fühle mich mit 35 Jahren noch sehr jung. Und wie Sie bestimmt schon gehört oder gelesen haben, geht immer noch der grösste Teil unserer Gesellschaft vor der Gründung einer Familie diese Bindung ein. Das spricht für sich. Ich hoffe, dass alle hier Anwesenden zukunftsorientiert leben. Aus diesem Grund schon müssen Sie diese Volksinitiative unterstützen. denn erwiesenermassen wachsen Kindern in geordneten familiären Verhältnissen am gesündesten auf. Die Ehe zwischen Mann und Frau ist ein Grundkonstrukt einer funktionierenden Familie und die Familie das Fundament unserer Gesellschaft. Wir müssen uns nicht wundern, wenn wir klar definierte staatstragende Strukturen aufweichen, dass es zu einem Familienchaos kommt und dies im Gegenzug eine Vielzahl von neuen Gesetzen und Regelwerken verlangt.

In diesem Sinne appelliere ich auch an Ihre Vernunft: Unterstützen Sie diese Volksinitiative. Danke.

Roland Munz (SP, Zürich): Herr Kyburz vom Initiativkomitee hat uns alle, also auch mich, aufgerufen – ich zitiere – «auch als Ehemänner und Ehefrauen für die Ehe einzutreten». Das zeugt immerhin von einer gewissen Ironie. Nun ja, lieber Heinz, herzlich willkommen übrigens wieder hier, lieber Heinz, das mache ich natürlich gerne. Nur, glauben Sie mir, die wenigstens Schwulen und Lesben kommen vom Mars. Die meisten entstammen klassischen gemischtgeschlechtlichen Beziehungen der Eltern. Wir freuen uns darum mit über alle gut funktionierenden, stabilen Beziehungen, natürlich auch bei traditionellen Ehen. Aber es wird keine einzige traditionelle Ehe auch nur ein ganz kleines bisschen unterstützt, wenn man andere ausschliesst. Unsere Seite war und bleibt immer offen dafür, Angebote – echte Angebote – zur Unterstützung von Familien zu schaffen und zu tragen, auch von solchen in einer traditionellen Ehe. Ausgrenzung aber ist nie ein geeignetes Mittel, um irgendjemandem irgendetwas Gutes zu tun. So hilft diese Initiative keinem einzigen Menschen, der in einer traditionellen Ehe lebt. Sie bewirkt ausser Ausgrenzung gar nichts und ich bitte Sie darum dringend, diese Initiative abzulehnen, sodass vielleicht

auch ich einmal als Ehemann zu Ihnen sprechen kann, sobald die Ehe dann geöffnet ist. Danke sehr.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich gebe meine Interessenbindung nun auch noch bekannt: Ich bin seit 1971 nicht problemlos, aber glücklich verheiratet (Heiterkeit). Wir haben zwei Töchter, die inzwischen auch schon einige Zeit verheiratet sind. Wir haben fünf Enkeljungen und eine Enkelin. Und all dieses Glück wurde nicht dadurch behindert, dass in der Verfassung der Ehebegriff nicht definiert war. Deshalb bin ich der Meinung: Wenn man so glücklich sein kann mit dieser Verfassung, wie sie heute ist, muss man sie nicht ändern.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich kann es kurz machen, es wurde so viel sehr treffend gesagt. Ich möchte nochmals drei Punkte zusammenfassen:

Erstens: Aus Sicht der Regierung besteht kein Handlungsbedarf. Zweitens: Es stellt sich die Frage der Zuständigkeit. Und drittens: Es gilt, den politischen Willen des Zürcher Volkes zu diesen Fragen zu beachten.

Zum Ersten, Johannes Zollinger hat es gerade gesagt: Es gibt keinen Handlungsbedarf. Die Ehe ist weder rechtlich noch faktisch gefährdet. Das Glück, das Sie hier skizziert haben, das wurde alles geschaffen im Zustand der heutigen Verfassung. Meinerseits und aufseiten der Regierung ist auch keine laufende Demontage der Ehe zu beobachten. Das Gegenteil ist der Fall, Sie haben die Zahlen angeführt: Die Ehe ist nach wie vor die favorisierte Form der Lebensgemeinschaft.

Zweitens: die Zuständigkeit. Auch das wurde ausgeführt, die Regierung hat ja auch die Gültigkeit geprüft und hat sie im Zweifelsfall zugunsten des Volkes ausgelegt. Es ist aber so, dass diese Frage der Ehe dem Zivilrecht zugehörig ist und deshalb Bundesrecht, übergeordnetes Recht betrifft. Dies umso mehr als ja – das haben Sie auch erwähnt – aktuell auf Bundesebene diese Frage aufgrund der Initiative der Grünliberalen auch diskutiert wird.

Der dritte wichtige Punkt für die ablehnende Haltung des Regierungsrates ist der politische Wille der Zürcher Bevölkerung, der sich jetzt über mehrere Jahre hinweg immer in gleicher Art manifestiert und bestätigt hat. Zur kantonalen Volksinitiative für gleichgeschlechtliche Paare stimmte das Volk mit 63 Prozent Ja-Stimmen zu, zum Bundesgesetz mit 64 Prozent und die CVP-Initiative im Februar 2016 lehnte es mit 57 Prozent ab. Damit ist eindeutig klar: Die Zürcher Bevölkerung will eine offene gesellschaftliche Politik. Sie will ein tolerantes

Verständnis von Lebensgemeinschaften und die Regierung folgt ihr in diesem liberalen Gesellschaftsverständnis mit Überzeugung.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort für eine Replik hat nun der Vertreter des Initiativkomitees, Heinz Kyburz.

Heinz Kyburz, Vertreter des Initiativkomitees: Danke für die Möglichkeit, hier noch zu replizieren. Ich gehe auf die wichtigsten Gegenargumente ein, die gekommen sind.

Zuerst zur CVP und zur EVP: Es kam das Argument, die Initiative schade der Ehe. Ja, wer weiss denn schon, was das Stimmvolk beschliessen wird? Ich gehe davon aus, dass das Stimmvolk in der Frage, was eine Ehe ist, urteilsfähiger als die ideologischen Politiker sein wird. Zum zweiten Punkt von dieser Seite, zu den Argumenten der CVP und der EVP: Wer gegen die Initiative ist, der hilft dem Gegner. Wenn sich eine Fraktion nicht mehr für ihre Werte einsetzt, hat sie ihre Daseinsberechtigung verloren. Und der dritte Punkt, das ist der theologische, der auch schon angesprochen worden ist: Walter Meier hat sogar noch die Täufer zitiert. Die Kirche hat damals den Fehler gemacht, die Täufer auszugrenzen. Das war falsch, denn die Glaubenstaufe ist biblisch, das ist ganz richtig, die Glaubenstaufe. Das hätte man vor 500 Jahren einsehen sollen. Aber Homosexualität wird von der Bibel ganz klar abgelehnt, nicht die Homosexuellen, sondern die Homosexualität. Das ist der Unterschied, die Differenzierung, die Walter Meier hier nicht gemacht hat.

Und nun zu den Argumenten der GLP, es sei kein überzeugendes Argument gekommen, weshalb die Ehe nicht auch für Homosexuelle offen sein soll. Ich habe kein überzeugendes Argument gehört, weshalb man die Ehe für Homosexuelle öffnen müsste. Es gibt ja die eingetragene Partnerschaft, die wird gar nicht so gross beansprucht. Auf 300 Ehen kommt eine eingetragene Partnerschaft. Also weshalb wollen Sie etwas, eine Ehe, wenn nicht einmal die eingetragene Partnerschaft offenbar gesucht wird.

Das Volk kann nun sagen, was es will, was es unter einer Ehe versteht. Wir stehen für die natürliche Ehe ein, die in der Ergänzung von Mann und Frau ihre Erfüllung findet.

Zu den Argumenten der CVP und auch zu den Argumenten der Regierung, die Diskussion müsse beim Bund und nicht im Kanton Zürich geführt werden. Ja, dieses Argument kommt immer dann, wenn man zu einem Thema entweder keine Meinung hat oder sich nicht äussern will. Ich habe dargelegt, dass man das auf kantonaler Ebene regeln

kann und soll. Mit der Volksinitiative wird das Thema nun Gegenstand der kantonalen Diskussion und das Zürcher Stimmvolk als Souverän kann sich nun klar zur Ehe äussern, und zwar nicht nur zu den sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Fragen, die die CVP-Initiative, sondern zu der ethischen Frage, was es unter einer Ehe versteht.

Und der letzte Punkt noch, von der SP und auch sonst von dieser Seite angetönt, es sei diskriminierend und ausgrenzend, wenn in der heutigen Zeit Homosexuellen die Ehe verwehrt werde: Es gibt die eingetragene Partnerschaft, die das Volk für diesen Zweck extra geschaffen hat. Unter den Stichworten «Gleichstellung» und «Diskriminierung» kann eine ganze Kette von Forderungen gestellt werden, und zwar über die eingetragene Partnerschaft zur Ehe, dann zur Stiefkind-Adoption und schliesslich zur vollen Adoption. Wie gesagt, für uns muss Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden. Unter diesen Gesichtspunkten müssen alle diese Forderungen abgelehnt werden. Herzlichen Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Erika Zahler, Ursula Moor, Armin Steinmann und Martin Zuber:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative «Schutz der Ehe» wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

II. Diese Verfassungsänderung wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.

Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom ; Schutz der Ehe)

Der Kantonsrat.

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 18. November 2015 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 18. März 2016,

beschliesst:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Formen des Zusammenlebens Art. 13 Abs. 1 unverändert.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wir dem Minderheitsantrag von Erika Zahler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich danke Herrn Kyburz und wünsche ihm einen schönen Tag.

7. Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung

Postulat von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 28. September 2015 KR-Nr. 248/2015, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Arnold, Oberrieden, hat am 25. Januar 2016 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Nun hat der Rat zu entscheiden.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Mit der Motion «Finanzielle Neuregelung der Kulturförderung», die wir inzwischen in ein Postulat umgewandelt haben, wollen wir Ordnung in den Dschungel der Kultursubventionen bringen. Konkret schlagen wir vor, einen Kulturfonds mit klaren Vergabekriterien und konkret definierten Einnahmen aus den

² Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau.

Swisslos-Geldern zu bilden, ähnlich wie dies im Sportbereich mit dem Kantonalen Sportfonds bereits der Fall ist. Mit diesen Geldern soll ein breit gefächertes Kulturangebot gefördert werden. Staatliche Mittel sollen nur noch an Projekte und Institutionen ausgerichtet werden, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage dafür besteht. Dies ist heute beim Opernhaus und beim Theater des Kantons Zürich mit knapp 85 Millionen Franken pro Jahr der Fall. Ausserdem leistet der Kanton Zürich gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz im Rahmen des Zentrumslasten-Ausgleichs einen Beitrag von jährlich rund 50 Millionen Franken an die Kulturausgaben der Städte Winterthur und Zürich.

Mit der Zustimmung zur Vorlage 5125 vom 6. Juli 2015 wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung gemacht, indem der Kulturfachstelle für die Unterstützung kultureller Projekte und Institutionen aus dem Swisslos-Topf zusätzlich 14,5 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Die effektive Aufstockung der Mittel beträgt 5,5 Millionen Franken, die übrigen 9 Millionen Franken sind ein Transfer aus der Staatsrechnung, die eben um diesen Beitrag entlastet wird. Insgesamt stehen der Fachstelle Kultur für die Förderung eines breiten Kulturangebotes also 23 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Im Moment ist die Konzentration der kulturellen Fördermittel im Lotteriefonds bis Ende 2021 befristet. Diese Übergangslösung gibt uns nun aber genügend Zeit, die breite Kulturförderung im Sinne unseres Vorstosses nachhaltig zu regeln. Ein weiteres Mal ist nämlich darauf hinzuweisen, dass der Kantonsrat heute keinen Einfluss auf die Vergaberichtlinien der Regierung hat bei der breiten Kulturförderung und auch keine Kontrolle, in welchem Umfang diese eingehalten werden und was mit den eingesetzten Mitteln konkret erwirkt wird. Mit dem Vorlegen der Vergaberichtlinien für die Fondsmittel und einem entsprechenden jährlichen Rechenschaftsbericht soll die Regierung hier mehr Transparenz schaffen.

Unsere Vorlage würde die Zuweisung und Verwendung der Swisslos-Erträge auch generell vereinfachen. Heute ist die finanzielle Entwicklung des Lotteriefonds von einer Vielzahl von Beschlüssen der Regierung und des Kantonsrates abhängig und immer wieder stellen sich Fragen zur Konformität der Vergaben, namentlich in Bezug auf die Gemeinnützigkeit sowie die Zweckmässigkeit. Ich erinnere hier beispielsweise an die erst kürzlich geführten Diskussionen über den Beitrag an den Belvoirpark oder den Verein ZAD (Zürich Affinity Domain) für das elektronische Patientendossier. Gleichzeitig überlassen wir aber der Direktion Justiz und Inneres sowie auch der Bildungsund der Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion jährlich Mil-

lionenbeträge, ohne die Einhaltung der regierungsrätlichen Lotteriefonds-Richtlinien kontrollieren zu können.

Wir waren deshalb einigermassen überrascht, dass gegen die Entgegennahme des Postulates durch die Regierung Diskussion verlangt wurde. Es handelt sich bei unserem Vorstoss ja schliesslich weder um eine Sparübung noch wollen wir eine neue Subventionsquelle erschliessen. Wir sind dann vor allem gespannt auf die Argumente der SVP. Von einem Teil der linken Ratsseite wissen wir, dass er Kultur gerne umfassend als Staatsaufgabe verankern würde. Frau Huonker (Laura Huonker) hat anlässlich der Debatte zum Geschäft 5125 gesagt, Lotteriefonds-Gelder für Künstler seien nichts anderes als Gnadenbrot. Nun, normalerweise heisst es ja «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing» und ich dachte eigentlich immer, dass Künstlerinnen und Künstler Freigeister sind, denen die künstlerische Freiheit und Unabhängigkeit sehr wichtig sind und die sich nicht von staatlichen Normen einschränken lassen wollen. Darum fällt es mir einigermassen schwer, den Mehrwert zu erkennen, den es für einen Künstler ausmacht, wenn seine Arbeit mit einem Steuerfranken statt mit einem Lotteriefonds-Franken subventioniert wird. Nun, es mag sein, dass ich in dieser Hinsicht nicht besonders empathisch bin, allerdings zeichnen sich auch nicht immer alle Kulturschaffenden durch ein besonderes Gespür für den Umgang mit Steuergeldern aus. Ich erinnere da beispielsweise an die niveaulose Darbietung, die wir kürzlich am Theater am Neumarkt erlebt haben, wo die Verantwortlichen offenbar nichts dabei fanden, dass ein Steuerzahler (gemeint ist Nationalrat Roger Köppel) seine eigene Voodoo-Verwünschung mitfinanzieren musste.

Aber am besten lassen wir diese Befindlichkeiten beiseite und orientieren uns am lateinischen Sprichwort «non olet» (es [das Geld] stinkt nicht) und nutzen wir die Gelegenheit und die Zeit, mit einem Kulturfonds eine transparente, für die Vergabestellen verbindliche und für die Subventionsempfängerinnen und -empfänger eine verlässliche Lösung zu schaffen, mit dem Ziel, im Kanton Zürich ein breitgefächertes Kulturangebot zu fördern, an dem sich viele Menschen erfreuen können. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und damit auch eine entsprechende Antwort auf die Interpellation «Langfristige Kulturförderung – Wie weiter nach Abschluss der Vorlage 5125?» (KR-Nr. 97/2016) zu geben. Besten Dank.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Die Idee, die Beatrix Frey mit ihrer Motion oder jetzt mit dem Postulat auf den Tisch des Hauses bringt, mag auf den ersten Blick bestechen. Dennoch haben wir allergrösste

Bedenken, ob dies zu einer Versachlichung der Diskussion um die Kulturförderung führen wird. Sicher sind wir aber, dass die erhoffte erhöhte Transparenz durch bedeutend mehr Administration erkauft wird. Überdies würden die Möglichkeiten des Parlaments, auf diese Kulturfördermassnahmen einzuwirken, erheblich beschränkt. Es ist also der Glaube der Freisinnigen, dass mit einer neuen starren Regelung hier mehr Gerechtigkeit und mehr Fachlichkeit auch Einzug halten können. Ich betrachte die Arbeit der Kulturförderung, wie sie im Kanton Zürich heute funktioniert, als sehr fachlich und auch vom Mengengerüst her als absolut ausreichend. Wir bemängeln namentlich, dass damit eine starre Regelung eingeführt wird und mit dem Restbetrag, der dem Lotteriefonds dann verbleiben würde, zu wenig Spielraum für weitere, ebenfalls wichtige Projekte – ich nenne hier nur einige Beispiele: die Rheinau (Probezentrum für Musiker), das Technorama, Transkription der Protokolle im Staatsarchiv und so weiter und so fort –, dass eben der Spielraum zur Finanzierung solcher Projekte nicht mehr bestehen würde.

Zudem ist anzunehmen, dass bei sinkenden Erträgen aus dem Lotteriefonds oder aus der Landeslotterie kleinere Organisationen und Kulturschaffende stärker unter Druck kämen. Sie haben keine Lobby und können nicht massiv Werbung machen für ihre Anliegen, und namentlich die kleinen Veranstaltungen oder die Gemeinden würden über kurz oder lang mit Kürzungen ihrer Beiträge konfrontiert werden.

Ein weiterer Punkt ist auch, dass mit dieser neuen Regelung der Druck steigen würde, weitere Bereiche auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen und die vermeintliche Sicherheit oder je nach Ansicht eben auch Unsicherheit der Finanzierung über den Lotteriefonds mit einer gesetzlichen Grundlage zur Staatsaufgabe zu machen. Dies würde diese neue Regelung gerade wieder unterlaufen, als aktuelles Beispiel kann man hier das Film- und Medienförderungsgesetz anführen, das ja schon in der Pipeline ist und über das wir in diesem Hause nächstens werden beraten können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Gerangel um das Geld in der Kulturförderung nicht kleiner wird, sondern eher grösser, dass das Parlament seine Entscheide an eine Fachkommission delegiert, und das obwohl das bisherige System eigentlich sehr gut funktioniert. Es werden auch mehrjährige Tranchen – natürlich nach Diskussionen, aber das ist auch richtig so –, es werden auch mehrjährige Tranchen bewilligt und die Planungssicherheit gerade für die grossen Kulturinstitutionen ist genügend. Wir lehnen deshalb die Überweisung auch als Postulat ab und ich würde mich freuen, wenn Sie Gleiches tun würden. Besten Dank.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Kultur ist existenziell für jede Gemeinschaft. Sie hilft nicht nur zur Orientierung in «struben» Zeiten, in denen das, was richtig und falsch ist, nicht mehr so klar ist. So erweisen sich aktuell bisher als sicher geltende Gewissheiten gegenüber den grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen als untauglich. Migration und deren Folgen oder wirtschaftliche und politische Unwegsamkeiten lassen uns denn auch eher ohnmächtig zurück und entladen sich gelegentlich in medialen Ereignissen, wie der Frage, welche Sprache auf dem Pausenplatz gesprochen wird oder wer wem im Klassenzimmer die Hände schütteln muss. Der Verlust an Vertrauen in uns selbst bringt uns vielmehr um die Fähigkeit, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten. Gesellschaftliche Identität ist aber keine statische Grösse, sie muss immer neu ausgehandelt und erschaffen werden. Und genau diese Suche nach der eigenen gesellschaftlichen Identität macht Kultur im weitesten Sinne aus. Kultur hält uns einen Spiegel vor. Kultur unterhält, stellt Fragen. Kultur führt Menschen zusammen. Kultur ist eine Auseinandersetzung mit uns selbst oder Kultur hilft uns, uns unserer selbst zu vergewissern, zu klären, wer wir als Gesellschaft sein wollen, um die Zukunft überhaupt aktiv meistern zu können. Und so liegt es im existenziellen Interesse einer jeden Gesellschaft, der Kultur Räume und Gelegenheiten zu verschaffen. Kulturförderung gehört damit in die Verantwortung des Staates und damit auch in die finanzielle Verantwortung.

In meiner Fraktion findet deshalb der Ansatz, dass Kultur als staatliche Aufgabe auch aus den staatlichen Kassen, dem ordentlichen Budget finanziert werden soll, Unterstützung. Kultur sollte uns mehr wert sein als der finanzielle Überrest einer Lotterie, der Überrest von Glücksspiel. Aber gleichzeitig sind wir realistisch genug, dass dieser Ansatz der staatlichen Finanzierung heute nicht realisierbar ist. Deshalb unterstützt die SP dieses Postulat einer Finanzierung der Kulturförderung über den Lotteriefonds – eben im Sinne des Pragmatismus.

Wir haben möglicherweise mit der Vorlage 5125 einen Schritt in die richtige Richtung getan, haben uns damit aber gleichzeitig auch ein Problem eingehandelt, das sich so zusammenfassen lässt, dass der Kanton eben über keine langfristig gesicherte Kulturfinanzierung mehr verfügt. Und das ist angesichts der Bedeutung der Kultur für ein Gemeinwesen nicht haltbar. Die Finanzpolitik des Kantons lässt zudem stark vermuten und absehen, dass der Kanton nach dem Jahr 2021 den Wegfall der Lotteriefonds-Gelder aus der Vorlage 5125 nicht ersetzen wird. Umso mehr stellt sich die Frage, wie wir der Kulturförderung eine genügende Planungssicherheit geben können. In

diesem Sinne kann das Postulat eine mögliche Antwort zur nachhaltigen Sicherung der Kulturförderung sein.

Mit diesen Bemerkungen wird die SP diesen Vorstoss unterstützen und hofft, dass die Regierung diesen als Anstoss zur grundsätzlichen Neuformulierung der Kulturfinanzierung zum Anlass nimmt. Besten Dank

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Die Grünliberalen werden diesen Vorstoss trotz grossen Vorbehalten als Postulat überweisen. Dies vor allem deshalb, weil wir die Idee des Kulturfonds grundsätzlich für prüfenswert erachten. Es würde für Klarheit und vor allem für gleichlange Spiesse zwischen den einzelnen Kultursparten sorgen. Das wäre sicherlich ein Fortschritt gegenüber der aktuellen Übungsanlage, die auch etwas Willkürliches an sich hat.

Wir haben aber auch sehr grosse Vorbehalte gegenüber dem Postulat, dies vor allem auch aus ökologischen Überlegungen. Das Postulat hat nach unserer Lesart in der vorliegenden Variante zur Folge, dass die Gelder für den Lotteriefonds vollständig aufgebraucht sind. Nach der Erhöhung der Beiträge für den Sport soll nun eine Erhöhung der Beiträge für die Kultur ausgesprochen werden. Das bedeutet de facto, dass für die Natur und für Projekte aus der Bevölkerung keine Gelder mehr vorhanden sind. Wir sind etwas irritiert, dass ein Postulat mit einer solchen Wirkung auch von grüner Seite eingereicht wird. Wir bedauern sehr, dass von den Postulanten kein Wort zur Sicherung der Beiträge für ökologische Projekte in das Postulat aufgenommen wurde. Dass sich die FDP nicht um Ökologie kümmert, ist uns leider seit langem bekannt. Bei den Grünen hoffen wir aber inständig, dass es sich um einen Fehler handelt.

Für die Bearbeitung des Postulates bitten wir Grünliberalen den Regierungsrat, ausschliesslich die Idee des Kulturfonds zu prüfen. Wir fordern, dass die Beitragshöhe auch in Zukunft so angesetzt wird, dass es zu keiner Kannibalisierung der ökologischen Projekte oder auch der Projekte aus der Bevölkerung kommt, dass künftig – und das ist uns wichtig – also auch weiterhin Gelder für ökologische und breit abgestützte Projekte aus der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das ist für uns eine wichtige Forderung. Wir werden sonst die Antwort des Postulates nicht zur Kenntnis nehmen. Besten Dank.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Kulturförderung und der richtige Einsatz der finanziellen Mittel werden in diesem Rat immer zu Diskussionen führen. Auf diesem Gebiet gehen die Meinungen zwischen Rechts und Links weit auseinander. Trotzdem hat der Kantonsrat am 6. Juni 2015 einer Neuordnung und Neuverteilung der finanziellen Mittel für die Kulturförderung mit grossem Mehr zugestimmt. Das staatliche Budget wird entlastet und die Gelder aus dem Lotteriefonds werden aufgestockt. Damit ist die Finanzierung der Kulturförderung für die nächsten Jahre auf einem soliden Fundament. So wie die Kultur weitläufig und kontrovers ist, ist auch die Finanzierung breit aufgestellt. Es herrscht ein geordnetes Chaos. Das ist gut so und verhindert eine einseitige Mittelverwendung. Die Regierung hat verschiedene Wirksamkeitsberichte zur Kulturförderung in Auftrag gegeben. Diese zeigen auf, dass sich die Überträge aus dem Lotteriefonds an die Kulturinstitutionen bewährt haben. Es braucht daher keine Schaffung eines Kulturfonds und auch keinen neuen Bericht.

Die CVP unterstützt die Überweisung der Motion auch als Postulat nicht.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Dieser Vorstoss, ursprünglich als Motion eingereicht, mittlerweile zum Postulat umgewandelt, steht in vielfacher Hinsicht und auf mehreren Ebenen in komplexen Zusammenhängen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir nicht nur über die kantonale Kulturförderung beziehungsweise deren Finanzierung im Zusammenhang mit Vorlage 5125 debattieren, wenn wir dieses Thema aufgreifen, sondern auch auf übergeordneter Ebene, und dass diese übergeordnete Ebene genauso Anlass gibt für eine verbindliche Auslegeordnung, wie es schlussendlich das Ergebnis eines solchen Postulatsberichts sein muss, den wir mit diesem Vorstoss fordern.

Die eidgenössischen Räte haben die vornehme Aufgabe, das Geldspielgesetz zu erneuern und anzupassen. Dort sind sehr viele sehr unterschiedliche Stellschrauben eingebaut, die auf den Ertrag der Interkantonalen Landeslotterie sehr grosse Auswirkungen haben können – haben werden –, je nachdem wie sie gesetzt werden, und damit natürlich auch auf die Erträge oder den Anteil, der dem Kanton Zürich im Lotteriefonds zugutekommt.

Ausserdem müssen wir uns auch bewusst sein, dass mit Swisslos nicht ein Organ des Interkantonalen Konkordates, auf dem die ganzen Lotterie-Gelder beruhen, aber eine Organisation, die mit der Durchführung dieser Lotterien betraut ist, unterwegs ist, die nicht direkt das macht, was eigentlich vorgesehen ist, nämlich die Erträge aus diesen monopolisierten Lotterien den Kantonen integral weiterzuleiten und zur Verfügung zu stellen, sondern Gelder für übergeordnete gesamtschweizerische Zwecke abzwackt, insbesondere im Bereich Sport,

Fussball, Swiss Olympic und so weiter, und dass eben diese Swisslos vor eineinhalb Monaten beschlossen hat, diese Beiträge vor der Ausschüttung an die Kantone noch einmal zu erhöhen, das heisst den Kantonen weniger Geld in ihren Lotteriefonds zur Verfügung zu stellen.

Das sind an sich nicht ermutigende Ausgangslagen, um die Kulturfinanzierung stärker über den Lotteriefonds laufen zu lassen. Gleichwohl sehen wir Grünen diesen Ansatz im Sinne eines pragmatischen Lösungswegs als einen, den man mindestens vertieft prüfen muss. Wir haben anhand der Vorlage 5125 die «Reine-Lehre-Debatte» geführt. Darauf hat sich auch das Zitat von Beatrix Frey bezogen, das Laura Huonker angebracht hat, nämlich das mit dem Gnadenbrot. Das kann man so sehen. Ich bin froh, dass zwar auch in der SP-Fraktion solche Perspektiven da sind, dass man aber trotzdem zum Schluss gekommen ist – im Sinne einer realistischen Perspektive für die Kulturfinanzierung auch über die Vorlage 5125 und den Zeithorizont 2021 hinaus – dieses Postulat mal zu unterstützen und zu schauen, was sich die Regierung dazu überlegt, wie es weitergehen soll. Diese Vorlage, die Verschiebung aus dem ordentlichen Staatshaushalt zu Lotteriefonds-Geldern, ist ja eine Art Vorgeschmack auf die Leistungsüberprüfung, die uns noch ins Haus steht. Was nicht geschehen darf, ist, das die Kultur zwischen Stuhl und Bank fällt, ebenso wenig wie – und da kann ich dem Vertreter der Grünliberalen nur zustimmen -, dass andere Zwecke, beispielsweise eben auch ökologische Projekte, zwischen Stuhl und Bank fallen. Wenn wir aber darüber debattieren, dann müssen wir vielleicht etwas mehr nach Bern schauen und etwas weniger auf die technische Lösung, die wir im Kanton Zürich dann finden werden.

Das Postulat hat einige Vorteile auch für den Kantonsrat. Wir verlangen, dass der Regierungsrat seine Vergaberichtlinien und einen Rechenschaftsbericht jährlich zur Genehmigung vorlegt. Das ist mehr als wir heute haben. Wir haben heute keinen Einfluss auf die Vergaberichtlinien des Regierungsrates und auch nicht auf dessen Einhaltung. Ich mag jetzt über das elektronische Patientendossier (EPD) und über den Belvoirpark nicht mehr jammern, aber mit Erstaunen konnten wir feststellen, dass eine Woche nach Ablehnung des EPD-Beitrags der Regierungsrat das Gegenteil dessen gesagt und beschlossen hat, was zehn Tage vorher noch zu gelten schien. Das kann künftig so nicht mehr gehen. Es wird künftig auch so sein, dass im Auftrag des Bundesrechts, des Bundesgesetzgebers eine Kontrolle, ein Kontrollorgan über die Vergabe auch der Regierungsbeiträge wachen muss. Im Kanton Zürich, nehme ich an, wird das die Finanzkontrolle sein. Ich meine, wir als Parlament stehen hier auch in einer etwas erweiterten Ver-

antwortung gegenüber heute. Ich kann darum dem Argument von Martin Arnold, wenn er es noch kurz anhören möchte, auch wenig abgewinnen, das Parlament werde in seinem Handlungsspielraum beschränkt. Wenn, dann ist das Gegenteil der Fall über den eben genannten Punkt. Das Administrationsargument lassen wir mal auf der Seite. Ich sehe keine Anhaltspunkte, dass hier mehr statt weniger zu haben wäre.

Aber der Punkt «Hier wird eine starre Regelung eingeführt», das ist ja gewissermassen der Hauptvorwurf: Wir wollen die Hälfte der Lotteriefonds-Zuweisungen für die Kultur reservieren. Wenn das ein Argument wäre, dann wäre es schon ein Argument bei der Alimentierung des kantonalen Sportfonds ein Argument gewesen, früher 21 Prozent, heute 30 Prozent, Vorlage 5109. Ich habe dieses Argument ausser aus unserer Fraktion – und dort aus grundsätzlichen Überlegungen – nicht gehört. Ich kann Ihnen nur empfehlen … (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Die EVP möchte Kreativität in der Kulturszene, aber kein kreatives Chaos in der Kulturfinanzierung. Die Kulturförderung im Kanton Zürich ist ein unübersichtliches Durcheinander. Es ist Zeit, dieses Durcheinander zu entwirren und Transparenz zu schaffen. Das ist kurz gesagt der Hauptgrund, dass die EVP-Fraktion die Überweisung des Postulates unterstützt.

Zudem gibt es gute Gründe für die Überweisung des Postulates. So hat der Kantonsrat mit der erwähnten Vorlage 5125 einer umfassenden Änderung der Finanzierung aus dem Lotteriefonds zugestimmt, auch mit Unterstützung der EVP. Dies ist allerdings bis 2021 befristet und es macht durchaus Sinn, nun frühzeitig daran zu gehen, den Finanzierungs-Dschungel im Kulturbereich zu entwirren, sauber zu regeln mit einem Kulturfonds analog dem bereits erwähnten Sportfonds. Künftig sollen sämtliche Kulturbeiträge ausser den Beiträgen für Opernhaus, Theater des Kantons Zürich und Lastenausgleich Kultur aus dem Kulturfonds bezahlt werden – mit transparenten Vergabe-Richtlinien. Die Mittelverwendung der Kultur wird mit einem fairen Prozentsatz festgelegt. Und die Gelder von Swisslos verteilen sich übersichtlich auf Sportfonds, Kulturfonds, Denkmalpflege, Landschaftsschutz, Zürcher Zoo und Entwicklungszusammenarbeit.

Apropos «fair»: Die Gegenkampagne der Sportlobby verwundert mich etwas, erhalten doch genau diese Sportlerkreise seit letztem Jahr mehr Mittel aus dem Lotteriefonds, wie Ralf Margreiter dies erklärt hat, obwohl damals die Regierung gegen die Aufstockung von 21 auf 30

Prozent war, weil die Mittel für den Sportfonds genügten. Und nun engagieren sich genau diese Leute gegen einen Kulturfonds.

Die EVP findet das grundsätzliche Anliegen einer transparenten Neuregelung der Kulturförderung gut und unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates. Die EVP begrüsst auch die von der Regierung geplante Studie, die als Grundlage für die Kulturfinanzierung ab 2022 dienen soll. Damit ist dann auch gleich schon alles gesagt von unserer Seite zu Traktandum 10 (KR-Nr. 97/2016). Vielen Dank.

Laura Huonker (AL, Zürich): Kunst ist keine Privatsache. In der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 steht – ich zitiere aus der Präambel: «Wir, das Volk des Kantons Zürich, in Verantwortung gegenüber der Schöpfung und im Wissen um die Grenzen menschlicher Macht, im gemeinsamen Willen, Freiheit, Recht und Menschenwürde zu schützen und den Kanton Zürich als weltoffen, wirtschaftlich, kulturell und sozial starken Gliedstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft weiterzuentwickeln, geben uns die folgende Verfassung». In Artikel 8: «Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Innovation.» In Artikel 20 der Verfassung steht: «Kanton und Gemeinden fördern die Kultur und Kunst.»

Sollen wir, das Volk vom Kanton Zürich, nun über die Finanzierung stolpern? Der freisinnig-grüne Brückenschlag will die ordentliche Finanzierung aus Staatsmitteln auf 50 Prozent einfrieren. Das führt in die Sackgasse. Uns stört - wie andere hier im Saal auch - der gegenwärtige Zustand, die lotterige Finanzierung durch den Lotteriefonds, ohne solide gesetzliche Grundlage. Aber genau dieser Punkt wird im vorliegenden Postulat nicht einmal ansatzweise behoben. Es heisst unter Absatz b) lediglich: «Weitere Beiträge der öffentlichen Hand für kulturelle Projekte oder Institutionen bedürfen einer ausdrücklichen Rechtsgrundlage.» Worin sollte somit der Vorteil dieses Postulates liegen? Es verknüpft erneut und einmal mehr die Kulturfinanzierung mit dem Ertrag von Swisslos, wenn auch grosszügiger. Und eine solche Finanzierung ist und bleibt eine Lotterie. Andere Aufgaben, wie die Finanzierung von kantonalen Strassen, Hochschulen und Spitälern sind auch nicht an den Ertrag der Landeslotterie geknüpft. Wer unter uns würde es schätzen, wenn der Strassenbau oder ein Spitalbudget vom Ertrag von Swisslos abhängig wäre? Kulturgelder gehören ins ordentliche Budget, Kultur ist eine allgemeine Staatsaufgabe. In einem Kulturstaat ist Kultur ein wichtiger, gesetzlich anerkannter und geförderter Bereich – und nicht etwas, das es allenfalls auch noch gibt.

Die Alternative Liste will eine würdige, verfassungskonforme Kulturfinanzierung. Die AL sieht keinen Vorteil für die Kultur in diesem Postulat und wird es daher nicht unterstützen. Richtig und nötig finden wir, in der Sache der Kulturfinanzierung am Ball zu bleiben. Persönlich begrüsse ich die Interpellation der SP betreffend «Langfristige Kulturförderung» sehr. Ob das reicht? Eine Auslegeordnung und transparente Neuregelung der Kulturförderung und Kulturfinanzierung ist wirklich angesagt. Weiter kultur- und finanzpolitische Drehs und Puzzlestücke in dieser verworrenen Lage helfen nicht. Der Kulturstandort Kanton Zürich braucht eine langfristig verlässliche Finanzierung seines Kulturschaffens, gesetzlich anerkannt und gefördert.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.): In Paragraf 61 CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung) finden wir die Rechtsgrundlage für den kantonalen Lotteriefonds. Dort heisst es: «Der Kanton führt einen Fonds für wohltätige, gemeinnützige und andere im bereiten öffentlichen Interesse liegende Zwecke.» Nun sollen 50 Prozent der Erträge des Lotteriefonds in den neu zu schaffenden Kulturfonds fliessen. Seit dem 1. Januar dieses Jahres erhält der Sportfonds bereits 30 Prozent. Nach Adam Riese verbleiben für die wohltätigen und anderen Zwecke noch ganze 20 Prozent. Eine Verteilung, die uns Mühe macht, vor allem nachdem der Regierungsrat Sparmassnahmen angekündigt hat, welche vorwiegend weniger Begüterte treffen. Da denke ich an die Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligung und die Reduktion der Pendlerabzüge und weitere.

Positiv an diesem Postulat finden wir, dass eine Übersicht über die Kulturausgaben geschaffen werden soll. Dennoch werden wir das Postulat ablehnen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ich gehe mit den Postulanten einig: Die Kulturförderung ist unübersichtlich. Aber genau darum sollte man keine festen Zugeständnisse machen. Was spricht grundsätzlich dagegen, von Fall zu Fall zu entscheiden? Wie kommt man 50 Prozent für die Kultur, wieso nicht zum Beispiel 30 Prozent wie für den Sport? Ist Kultur wichtiger als Sport? Hat es damit zu tun, dass man mit nur 30 Prozent für die Kultur den dunkelroten Stift ansetzen müsste? 50 Prozent vom Lotteriefonds sind über 30 Millionen Franken. Dazu kommen 80 Millionen Opernhaus, 2 Millionen Theater Kanton Zürich, 50 Millionen Franken Lastenausgleich Kultur. Haben Sie mitgerechnet? Das sind 162 Millionen Franken jährlich, 162 Millionen. Kultur und Sparwille scheinen sich konsequent auszuschliessen.

Aber liebe Kulturfreunde, der Lotteriefonds ist kein Selbstbedienungsladen. Auch wenn ich immer wieder höre, wie voll der Topf sein soll, das stimmt so nicht. Per 31. Dezember 2015 verfügte der Lotteriefonds über ein Vermögen von rund 321 Millionen Franken. Davon sind 115 Millionen Franken für bereits bewilligte Beiträge reserviert. Die vorgegebene Reserve beträgt rund 100 Millionen. Somit besteht das frei verfügbare Vermögen aus 106 Millionen Franken.

Das Vermögen des Fonds wird in den kommenden Jahren aber abnehmen. Einerseits verringern sich die Einnahmen um 9 Prozent zugunsten des Sportfonds. Andererseits steigen die Ausgaben rund 40 Millionen jährlich als Übertrag an die Direktionen. Die Cashcow ist langsam ausgemolken. Aus diesem Grund ist genaueres Hinsehen auch beim Lotteriefonds unumgänglich, wir sollten heute damit beginnen.

Die Kultur ist eine ziemlich zuverlässige Geldvernichtungsmaschine. Sollten der Kultur am Ende wirklich die 50 Prozent zugesprochen werden, dann wird es in absehbarer Zeit darauf hinauslaufen, dass man andernorts, bei den restlichen 50 Prozent, wieder sparen muss. Man muss keine hellseherischen Qualitäten haben um vorauszusehen, was dann passiert. Dann werden die erst kürzlich beschlossenen 30 Prozent des Sportfonds wieder infrage gestellt. Wenn wir aber hier im Bereich Nachwuchs und Breitensport kürzen, wäre das mittel- und langfristig eine Katastrophe und würde sich in den Statistiken der Prävention, der Gesundheitskosten und der Jugendkriminalität niederschlagen. Darum unterstützen wir das Postulat nicht.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es soll ein kantonaler Kulturfonds geschaffen werden, wir haben es gehört. Wir haben auch gehört, dass die SP die Umwandlung der Motion in ein Postulat unterstützt. Moritz Spillmann hat erklärt, es kann eine mögliche Lösung sein. Ehrlich gesagt erstaunt uns ein wenig die Haltung der SVP, insbesondere mit einem Stiftungsratsmitglied der Zürcher Filmstiftung als Redner. Nichtsdestotrotz, die langfristige Regelung der Kulturförderung steht offensichtlich in den Sternen, vielmehr beim Glücksspiel, und das kann es ja im Grunde genommen nicht sein. Darum hat die SP die Interpellation «Langfristige Kulturförderung – Wie weiter nach Abschluss der Vorlage 5125?» im März 2016 eingereicht. Wir sind der Überzeugung, dass es für eine langfristige Kulturförderung nicht ausreicht, einen Fonds zu eröffnen, diesen mit fixen Geldern aus dem Lotteriefonds zu speisen und so neben dem Sport noch mehr Gelder aus dem Lotteriefonds bereits fix zu vergeben. So haben andere, eben-

so unterstützungswerte Vorhaben – wir haben es von verschiedenen Seiten gehört – weniger Gelder zur Verfügung als bisher, und das kann ja nicht Sinn und Zweck der Kulturförderung sein.

Wir unterstützten aber die Überweisung dieses Postulates und fordern gleichzeitig ausdrücklich den Regierungsrat auf, eine langfristige Strategie für die Kulturförderung zu entwickeln.

Beatrix Frey (FDP, Meilen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur eine kurze Replik zum Votum von Martin Arnold machen. Martin, du hast als Hauptgründe für die Ablehnung durch die SVP Administratives, die Befürchtung nach mehr Bürokratie ins Feld geführt und weniger Einfluss des Kantonsrates. Du hast dich dabei darauf bezogen, dass wir heute mit der Fachstelle Kultur ein funktionierendes System haben und eine neue Kulturkommission eine Bürokratisierung bedeute. Also ich weiss nicht genau, auf welcher Fassung die SVP ihren Entscheid zu diesem Postulat getroffen hat. Also in unserem Postulat ist von einer Kulturkommission keine Rede. Deine Befürchtungen von wegen Bürokratie und Aufwand und weniger Einfluss sind also unbegründet. In diesem Sinne könnt ihr es euch nochmals überlegen und gerne der Überweisung des Postulates zustimmen. Besten Dank.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Sie entschuldigen, dass ich noch zwei Hinweise anbringe. Den einen möchte ich nochmals Richtung SVP-Fraktion richten: Wenn Sie sich so gegen Bürokratie und Administration einsetzen möchten, was Sie vorgeben mit der Ablehnung des Postulates, dann würde ich von Ihnen erwarten, dass Sie irgendetwas dazu sagen im Bereich «Sport», dass ein Direktionsvorsteher (gemeint ist Regierungspräsident Mario Fehr) einfach ein neues Amt geschaffen hat, mit einem neuen Amtsvorsteher mit entsprechendem Salär und Bürokratie, nämlich das Sportamt. Aber lassen wir das.

Was mir wichtig ist, ist die Frage an Laura Huonker: Was, denken Sie, ist berechenbarer oder längerfristig berechenbarer und stabiler, der Swisslos-Ertrag beziehungsweise das, was dem Kanton Zürich in seinen Lotteriefonds zugewiesen wird, oder das Budget der Leistungsgruppe 2234 (Fachstelle Kultur) hier in diesem Rat? Sind Sie ganz sicher, dass Sie die Argumente richtig sortiert haben – über den ideologischen Tellerrand hinaus? Ich wäre mir da nicht so sicher.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich habe noch eine Wortmeldung von Thomas Vogel, aber ich bin nicht sicher, ob sie ernst gemeint ist (Hei-

terkeit. Thomas Vogel schüttelt den Kopf.) Gut, es war ein «Verdrücker».

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Kultur ist das, was zurückbleibt, wenn wir einmal gegangen sind. Und es ist Kultur, die aus Lebewesen erst Menschen macht. Oder weit weniger pathetisch: Kultur hat eine enorme Bedeutung für unseren Wohlstand. Ich gebe Ihnen drei Beispiele:

Das erste hat uns in der Regierung die Volkswirtschaftsdirektorin (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) von einem Treffen mit den regionalen Standortförderern erzählt. Sie wurden gefragt, welche Leistungen des Kantons ihnen vor allem helfen, um die Standorte in der Region zu fördern. Die erste unbestrittene Aussage war: die regionale Kulturförderung, wie sie beispielsweise aktuell im Oberland mit dem Grossprojekt «1816 – das Jahr ohne Sommer» betrieben wird, wo sich 21 Gemeinden zusammengeschlossen haben und ein grosses, umfassendes Kulturprogramm den ganzen Sommer über anbieten, Identität stiften und aus der Region überhaupt erst einen Standort macht.

Das zweite Beispiel kommt aus einem Gespräch mit der CS-Spitze (Schweizer Grossbank). Auch da können meine sechs Kolleginnen und Kollegen Zeugnis davon ablegen. Dieselbe Frage: Was ist der wichtigste Standortfaktor für Sie, um im Kanton Zürich weiterhin Ihren Sitz zu haben? Erste unbestrittene Antwort: das Kulturangebot.

Das dritte Beispiel kommt vom ETH-Präsidenten (*Lino Guzzella*). Ihn haben wir in einem anderen Gespräch gefragt: Was ist der entscheidende Gelingensfaktor für den Innovationspark? Seine Antwort: Die besten Köpfe kommen in die coolsten Städte. Die Nachfrage: Was zeichnet coole Städte aus? Unbestritten das kulturelle Angebot, und zwar in seiner ganzen Breite.

Ich glaube, es gibt Argumente genug, weshalb wir alle, das Zürcher Volk, die Kulturförderung als gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden in die Verfassung geschrieben haben. Dort ist sie verankert, dort ist sie demokratisch legitimiert. Das Postulat fordert nun, dass Ordnung im Bereich der Kulturfinanzierung geschaffen werde. Ich habe viel Verständnis für diesen Ansatz, denn ich glaube auch, dass wir in den letzten Jahren historisch ein Gebilde geschaffen haben, wo nicht mehr in jedem Falle klar ist, wer was mit welcher Wirkung bezahlt. Sie haben mit der Vorlage 5125 einen ersten Schritt gemacht.

Das Postulat will diesen Weg nun weitergehen. Da lohnt es sich vielleicht, zuerst das Umfeld noch etwas anzuschauen. Herr Margreiter hat darauf hingewiesen, gerade aktuell behandelt der Ständerat als

Erstrat das Bundesgesetz über die Geld- und Glücksspiele. Dort wird der Rahmen gesetzt für Swisslos und damit auch für unseren kantonalen Lotteriefonds, sowohl was seine Verwendungsmöglichkeiten wie auch seine finanzielle Ausgestaltung betrifft. Gestützt auf diese nationale Gesetzgebung wird es Aufgabe der Regierung sein zu überprüfen, inwiefern die kantonalen gesetzlichen Grundlagen zum Lotteriefonds ausreichend sind. Heute beschränken sich diese ja auf diesen einen zitierten Artikel im CRG. Reicht das künftig? Wie steht es mit der Aufsicht, wie steht es mit der Unabhängigkeit, wie steht es mit der Wirksamkeitsüberprüfung und dieser anderer Lotteriefonds-Verwendungen? Und drittens ist uns die Aufgabe gestellt, über 2021 hinauszuschauen, weil die Vorlage 5125 auf diesen Zeitpunkt hin begrenzt ist und sich bei diesen Beschlüssen niemand auch festgelegt hat, wie es dann darüber hinaus weitergehen soll.

Vor diesem Hintergrund ist der Regierungsrat bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, allerdings mit einem ergebnisoffenen Prozess. Die Fachstelle Kultur hat auf meinen Antrag hin eine Studie für den Bereich Kulturförderung in Auftrag gegeben. Es geht darin darum, die Ausgangslage zu erheben: Wie wird heute was finanziert? Es geht dann darum, in anderen Kantonen zu schauen, welche Modelle es für die Kulturfinanzierung bereits gibt und welche Erfahrungen man damit gemacht hat – im Bereich der Kulturförderung an sich, aber auch im Bereich der demokratischen Legitimierung. Und es geht in einem dritten Schritt dann darum, daraus ein Modell für den Kanton Zürich abzuleiten, das wir dann Ihnen wiederum in die demokratische Beratung eingeben möchten. Damit möchten wir die Zeit, die wir noch haben bis 2021, nutzen, um im Bereich Kultur eine sichere, demokratische Legitimierung der Kulturfinanzierung und damit auch der Kulturförderung zu haben.

Parallel dazu werden die Arbeiten, wie angetönt, zum Lotteriefonds als Ganzes angegangen werden. Und da ist es aus Sicht der Regierung klar, dass nebst Sport und Kultur auch weitere Zwecke weiterhin gefördert werden sollen. Es wurde erwähnt, ökologische und soziale Projekte sollen weiterhin Platz haben durch die Lotteriefondsförderung, so wie das auch – und damit schliesse ich – die Bundesverfasung vorsieht. Dort ist nämlich der Lotteriefonds im obersten Gesetzeswerk unseres Landes bereits geregelt. Dort ist seine Gemeinnützigkeit festgehalten und die Zweckverwendung insbesondere für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke bereits ausformuliert vorhanden.

In diesem Sinne: Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Allerdings wird er mit dieser Studie einen ergebnisoffenen Prozess anstossen, weil wir heute noch nicht wissen, bevor wir

uns vertieft damit auseinandergesetzt haben, was wirklich die beste künftige Lösung für die Kulturfinanzierung ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat 248/2015 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Transparente Wahlkampffinanzierung bei kantonalzürcher Majorzwahlen

Motion von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Daniel Heierli (Grüne, Zürich) und Markus Schaaf (EVP, Zell) vom 26. Oktober 2015 KR-Nr. 262/2015, RRB-Nr. 90/3. Februar 2016

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass bei kantonalen Majorzwahlen (Regierungsrat, Ständerat) eine Offenlegungspflicht der Wahlkampffinanzierung besteht. Dies muss gegenüber der wahlleitenden Behörde vorgenommen werden, welche die Angaben dann der Öffentlichkeit zugänglich macht. Begründung:

Der finanzielle Mitteileinsatz bei Wahlen und insbesondere bei Majorzwahlen wird stetig grösser. Zu einer guten und offenen demokratischen Kultur gehören Transparenz und die Offenlegung von Interessenbindungen. Gerade bei Majorzwahlen – auf kantonaler Ebene sind dies die Mitglieder des Regierungsrates und des Ständerates – werden einzelne Persönlichkeiten gewählt. Sie werden im Gegensatz zu Proporzwahlen nicht primär als Parteienvertreterinnen und Parteienvertreter gewählt, sondern ad personam, was sich auch daran zeigt, dass im Falle eines Rücktritts eine Neuwahl notwendig und kein Nachrutschen möglich ist. Im politischen Betrieb verfügen sie über einen vergleichsweise exklusiven Status mit grossem persönlichem Gestaltungsspielraum und in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung kommt ihnen eine hohe Aufmerksamkeit zu. In ihre Ämter gelangen diese Personen in der Regel mit einem aufwändigen und kostenintensiven Wahlkampf. Umso wichtiger ist es daher, dass Transparenz herrscht, woher die Mittel für die Wahlkampffinanzierung kommen und welche allfälligen Interessenbindungen vorliegen. In der Schweiz und im Kanton Zürich bestehen keine Regelungen zur Parteienfinanzierung oder zu einer Offenlegungspflicht. Im Sinne einer minimalen und einfach umsetzbaren Regelung ist eine Offenlegungspflicht bei kantonalen Majorzwahlen sinnvoll und gerechtfertigt – die Wählerinnen und Wähler haben Anspruch auf ein Mindestmass an Transparenz. Dies stärkt die Demokratie und erhöht ihre Glaubwürdigkeit.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt Stellung:

A. Ausgangslage

Die Schweiz verfügt bis heute in aller Regel über keine besonderen Bestimmungen zur Finanzierung von politischen Parteien und zur Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen. Einzig die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg sehen für politische Parteien gewisse Verpflichtungen zur Offenlegung ihrer Einnahmen vor. Der Kantonsrat hat im Kanton Zürich die Thematik auch schon wiederholt behandelt (vgl. die abgelehnte parlamentarische Initiative KR-Nr. 230/2011 betreffend Transparenz in der Parteienfinanzierung, die abgelehnte Motion KR-Nr. 293/ 2007 betreffend Transparenz und Chancengleichheit in Wahl- und Abstimmungskämpfen oder die nicht unterstützte Einzelinitiative KR-Nr. 428/ 1999 betreffend Parteifinanzierung). Die bisherigen Vorstösse blieben allesamt erfolglos.

Trotz Kritik an der Schweiz durch die Gruppe von Staaten gegen die Korruption (GRECO) entschied sich der Bundesrat am 12. November 2014 gegen eine gesetzliche Regelung dieses Bereichs. Die Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz seien nicht mit einem Gesetz über die Parteienfinanzierung vereinbar, auch wenn die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg eigene Regelungen geschaffen hätten. Wegen der direkten Demokratie und den damit verbundenen häufigen Volksabstimmungen seien auf der politischen Bühne nicht nur Parteien, sondern zahlreiche andere Akteure tätig. Eine einheitliche nationale Regelung der Parteienfinanzierung würde sich mit der föderalistischen Tradition kaum vertragen. Zudem seien das politische Leben sowie die Finanzierung der Parteien in der Wahrnehmung der Bevölkerung noch weitgehend Sache privaten Engagements und nicht des Staates. Das politische Milizsystem habe zur Folge, dass der finanzielle Bedarf der Parteien deutlich geringer sei als im Ausland.

B. Würdigung der Motion

Wie der Regierungsrat bereits in seiner Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 230/2011 betreffend Transparenz in der

Parteienfinanzierung festhielt, ist es nicht möglich festzustellen, ob das demokratische System in jenen Ländern oder Kantonen, in denen die Parteienfinanzierung offengelegt ist, besser funktioniert oder legitimiert ist als in solchen, in denen dies nicht der Fall ist. Dies gilt auch für die Finanzierung von Wahlkämpfen bei Majorzwahlen. Diesbezügliche Regelungen sind kaum durchsetzbar und können leicht umgangen werden. Besondere Schwierigkeiten würden die Fragen bereiten, wer von einer solchen Offenlegungspflicht betroffen ist und was einer solchen Wahlkampffinanzierung zuzurechnen ist. Würde beispielsweise auch das unentgeltliche Zurverfügungstellen von Werbemitteln wie Inseraten oder Werbespots dazu gehören oder andere erbrachte Dienstleistungen ohne Entgelt?

Ebenso wäre die Festlegung des Zeitpunkts der Offenlegung solcher Finanzierungen gegenüber der wahlleitenden Behörde sowie der Bekanntmachung in der Öffentlichkeit mit erheblichen praktischen Schwierigkeiten verbunden. Widerhandlungen gegen die Offenlegungspflicht könnten im kantonalen Recht zudem nur im Bereich des Übertretungstrafrechts verfolgt und geahndet werden (Art. 335 Abs. 1 Strafgesetzbuch, SR 311.0). Es wäre deshalb sehr ungewiss, ob eine kantonale Verpflichtung zur Offenlegung der Wahlkampffinanzierung tatsächlich genügend befolgt würde, zumal Umgehungen nicht leicht festzustellen und zu verfolgen wären.

Schliesslich lässt sich die Beschränkung einer Offenlegungspflicht auf Regierungsrats- und Ständeratswahlen nicht rechtfertigen. Dadurch wären andere kantonale Majorzwahlen wie beispielsweise Wahlen der Bezirksbehörden von einer solchen Offenlegungspflicht ausgeschlossen. Eine solche Unterscheidung lässt sich nicht begründen.

Die vorgeschlagene Offenlegungsplicht ist somit wenig zielführend und deshalb abzulehnen.

C. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion Nr. 262/2015 nicht zu überweisen.

Daniel Frei (SP, Niederhasli): Von der Ehe kommen wir nun zum lieben Geld, aber nicht minder wichtig.

Der Tages-Anzeiger hat vor einigen Wochen geschrieben, dass die Schweizer Demokratie viele Stärken habe, Transparenz aber eben nicht dazu gehöre. Genau so ist es. Ein ausgezeichnetes Beispiel dafür ist die Wahlkampffinanzierung. Sie ist weitgehend eine Blackbox. Trotz verschiedener Anläufe gibt es im Kanton Zürich keine auch nur annähernde Transparenz, wie die Wahlkämpfe von Kandidierenden

und Parteien finanziert werden. Festgestellt werden kann einzig, dass die Wahlkämpfe von Mal zu Mal aufwendiger und kostenintensiver werden und dass die Parteien und die Kandidierenden je länger desto mehr auf Spenden und Zuwendungen angewiesen sind. Sie alle wissen, wovon ich spreche.

Genau hier setzt nun die vorliegende Motion an. Sie will auf zielgerichtete und pragmatische Weise Licht ins Dunkel bringen bei kantonalen Majorzwahlen. Zielgerichtet ist sie deshalb, weil sie sich auf die Ständerats- und Regierungsratswahlen beschränkt, also diejenigen Wahlen, in denen es gesamtkantonal um die Wahl von Personen in einflussreiche Amter geht, die der Bevölkerung auch namentlich bekannt sind. Pragmatisch deshalb, weil es sich nicht um ein kompliziertes System handeln, sondern schlicht und einfach um die Offenlegung der vorhandenen Wahlkampffinanzierung gehen soll, wie dies in verschiedenen Wahlkämpfen freiwillig auch von verschiedenen kandidierenden Parteien bereits praktiziert worden ist. Die Wählerinnen und Wähler sollen wissen, wie sich die Wahlkampfbudgets der Kandidierenden für den Ständerat und den Regierungsrat zusammensetzen und welche Geldquellen und Interessenverbindungen vorhanden sind. Im Sinn der Fairness und der Gleichbehandlung sollen die Wählerinnen und Wähler dies nicht nur von denjenigen Kandidierenden erfahren, die dies freiwillig tun, sondern eben von allen Kandidierenden.

Wenn der Regierungsrat nun in seiner ablehnenden Stellungnahme argumentiert, eine solche Transparenzregelung sei schwierig zu handhaben und könnte eventuell umgangen werden, dann kann ich dazu nur sagen: Mit einer solchen Argumentation dürften Sie beispielsweise auch keine Verkehrsregeln aufstellen. Denn selbstverständlich kann jede Regelung und jedes Gesetz umgangen werden. Ich habe allerdings Zweifel, ob dies im Falle von Ständerats- und Regierungsratswahlen eine grosse Gefahr wäre, denn die Kandidierenden würden sich wohl mit Schummeln keinen Gefallen erweisen.

Genauso absurd finde ich die Aussage des Regierungsrates, wonach sich eine Beschränkung auf die Ständerats- und Regierungsratswahl nicht rechtfertigen lasse und eben auch Bezirksbehörden miteingeschlossen werden müssten. Wahlen in die Bezirksbehörden sind keine gesamtkantonalen Persönlichkeitswahlen. Sie finden separiert in den jeweiligen Bezirken statt. Zudem – und das wissen Sie ebenfalls alle – haben sie nicht annähernd die gleiche politische und öffentliche Bedeutung wie Ständerats- oder Regierungsratswahlen.

Die Frage der Transparenz der Wahlkampffinanzierung ist vor allem eine Frage des politischen Willens, und wo ein Wille ist, ist ein Weg,

das wissen wir seit dem letzten Wahlkampf auch vonseiten der SVP (Anspielung auf den Wahlkampfsong der SVP «Wo ein Willy ist, ist auch ein Weg»). Stärken Sie also unsere Demokratie und stärken Sie das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in unser politisches System und stimmen Sie der vorliegenden Motion zu. Ich danke Ihnen.

Beat Huber (SVP, Buchs): Auch ich darf in Vertretung von Jürg Sulser zu dieser Motion sprechen.

Die Schweiz verfügt bis heute in aller Regel über keine besonderen Bestimmungen zur Finanzierung von politischen Parteien und zur Finanzierung von Wahl- und Abstimmungskampagnen. Der Kantonsrat Zürich hat die Thematik «Wahlkampffinanzierung» schon wiederholt behandelt, ich nenne dazu die parlamentarische Initiative 230/2011 betreffend Transparenz in der Parteifinanzierung – abgelehnt –, die Motion 293/2007 betreffend Transparenz und Chancengleichheit in Abstimmungskämpfen – abgelehnt – sowie die nicht unterstützte Einzelinitiative 428/1999 betreffend Parteifinanzierung. Die genannten bisherigen Vorstösse blieben allesamt erfolglos. Daher ist es wohl auch kein Bedürfnis, solche Regelungen zu schaffen.

Am 12. November 2014 entschied bereits der Bundesrat gegen eine gesetzliche Regelung in diesem Bereich, mit der Begründung, dass die Besonderheiten des politischen Systems der Schweiz nicht mit einem Gesetz über die Parteifinanzierung vereinbar seien, auch wenn die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg eigene Regeln geschaffen hätten.

Es ist richtig, dass der finanzielle Mitteleinsatz bei Wahlen und insbesondere bei Majorzwahlen stetig grösser wird. Gerade bei den Regierungs- und Ständeratswahlen handelt es sich aber auch um intensiv geführte Wahlkämpfe mit hohem öffentlichem Interesse, mit grosser medialer Wahrnehmung. Richtigerweise haben die Einreicher festgestellt, dass einzelne Persönlichkeiten gewählt werden, nicht primär als Parteienvertreterinnen oder Parteienvertreter, sondern ad personam. Deshalb ist es ja auch deren gutes Recht, eigenständig zu entscheiden, wie kostenintensiv sie ihren Wahlkampf gestalten möchten. Die geforderte Offenlegungspflicht würde nicht die vielzitierte Transparenz bei den Wählerinnen und Wählern herstellen, sondern bewirken, dass jede Kandidierende und jeder Kandidierende sich quasi bis auf die Unterhosen ausziehen soll und daraufhin seine Budgets, inklusive der Namen der Sponsoren, am nächsten Tag im «Blick» findet, und zwar auf der Titelseite.

Eine einheitliche nationale Regelung der Parteifinanzierung würde sich mit unseren föderalistischen Traditionen kaum vereinbaren lassen. Zudem ist das politische Leben, so die Finanzierung der Parteien, noch weitgehend Parteisache beziehungsweise Sache des privaten Engagements und keinesfalls Angelegenheit des Staates. Es ist nicht möglich, festzustellen, ob das demokratische System in jenen Ländern oder Kantonen, in denen die Parteifinanzierung offengelegt ist, besser funktioniert als in solchen, in denen es nicht der Fall ist. Dies gilt auch für die Finanzierung von Wahlkämpfen bei Majorzwahlen. Diesbezügliche Regelungen sind kaum durchsetzbar und können leicht umgangen werden. Besondere Schwierigkeiten würde die Frage bereiten, wer von einer solchen Offenlegungspflicht betroffen ist und was einer solchen Wahlkampffinanzierung zugerechnet ist. Würde beispielsweise auch das unentgeltliche Zur-Verfügung-Stellen von Werbemitteln wie Inserate oder Werbespots dazugehören oder andere erbrachte Dienstleistungen ohne Entgelt?

Die Beschränkung einer Offenlegungspflicht auf Regierungsrats- und Ständeratswahlen lässt sich nicht rechtfertigen. Dadurch wären andere kantonale Majorzwahlen, wie beispielsweise Wahlen der Bezirksbehörden, von einer solchen Offenlegungspflicht ausgeschlossen. Eine solche Unterscheidung lässt sich nicht begründen. Eine negative Auswirkung durch allfällige Interessenbindungen sehen wir nicht. Im Sinne eines breitangelegten Unterstützungskomitees beispielsweise oder durch persönliche Unterstützer sind Engagement und Hilfe im Wahlkampf, welche aus dem persönlichen Umfeld kommen, für uns alle wichtig. Das wird jeder aus seinem eigenen Wahlkampf bestätigen können

Die SVP-Fraktion beantragt Nichtüberweisung. Besten Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Die FDP wird die Motion 262/2015 nicht überweisen. Es geht uns dabei vor allem um zwei Punkte:

Auf der einen Seite ist es ein technischer Punkt. Transparenz herzustellen ist wichtig, aber da muss man alle Ebenen einbinden. Es geht nicht nur um den Kanton, es muss auch auf Bundesebene geschehen und es muss auf den Gemeindeebenen geschehen. Es geht dabei nicht nur um Majorzwahlen, es geht auch um Proporzwahlen. Und noch viel wichtiger, denke ich, wäre es bei Sachabstimmungen zu wissen, woher das Geld kommt.

Und der wichtigste Punkt: Es geht hier nicht nur um die Parteien. Und Herr Frei, es geht hier nicht wie im Strassenverkehr ums Umgehen einer Norm, der Sie folgen müssten. Mit dieser Motion könnte ich

ganz einfach einen Verein gründen und ein paar hunderttausend Plakate für Herrn Noser (*Ständerat Ruedi Noser*) drucken, das würde nirgends aufgeführt werden. Diese Motion, die hier zur Debatte steht, würde lediglich für die Parteien und genauso für die Verwaltung mehr Arbeit mit sich bringen.

Der zweite Punkt ist uns als FDP noch viel wichtiger: Wir stehen für freien Markt und Selbstverantwortung. Wenn es darum geht, dass die Wähler Finanzierungen wissen wollen, dann werden sie diese erhalten. Denn jeder Politiker wird, wenn es der Wähler dann will, seine Finanzen offenlegen. Ansonsten wird er nicht mehr gewählt. Wir hatten Anschauungsunterricht bei den letzten Ständeratswahen: Die gewählten Ständeräte Daniel Jositsch und Ruedi Noser haben sehr detailliert Einblick in ihre Finanzierung gegeben.

Wir von der FDP sind überzeugt, dass Transparenz wichtig ist und wir werden für Transparenz in unseren eigenen Reihen schauen. Denn wir sind nicht auf die tiefen Töpfe aus Herrliberg (Wohnort von Altbundesrat Christoph Blocher) angewiesen. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Wir haben gerade vorhin von der FDP den ersten Schritt gehört, wie man das dann doch wieder kann, ein Nein daraus machen. Es sollte umfassend gelöst werden, dann kommt später, wenn eine umfassende Lösung auf dem Tisch ist, die Antwort «nein, nein», das ist jetzt ein zu grosser Hosenlupf, das geht nun auch wieder nicht.

Transparenz ist wichtig. Und wir dürfen nicht vergessen: Egal, ob als Partei oder als Politiker, wir sind nicht irgendein Unternehmen oder irgendein Verein, wir sind Personen oder Institutionen der Öffentlichkeit und von daher sollten für uns höhere Anforderungen gelten als für irgendjemanden. Und ja, das ist vielleicht nur ein kleiner Schritt und wahrscheinlich auch nicht der letzte Schritt, diese Initiative hier, dieser Vorstoss. Aber irgendwann muss man diesen Weg mal begehen. Und ich glaube, wenn wir dann mal wirklich eine brauchbare Transparenz haben, wird niemand mehr sagen «Hören wir damit auf, das ist etwas Schlechtes». Stellen Sie sich mal die Situation vor: Man ist wirklich gut informiert und dann kommen die Leute: «Nein, nein, jetzt wollen wir hintenherum spielen.» Da würde sich jeder hier im Saal an den Kopf greifen und denken «Was hat sich denn der für eine Krankheit eingefangen?».

Aber aus dem heutigen Standpunkt finden viele «Nein, nein, ja bitte nennt uns so was». Nein, wir sind der Öffentlichkeit Transparenz schuldig und es ist auch wichtig, dass das nicht nur freiwillig ist, sondern auch, so gut es geht, eingefordert wird. Deshalb unterstützen wir diesen kleinen Vorstoss. Danke.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Es erstaunt mich nicht wirklich, dass der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen will. Bemerkenswert ist eher, wie defensiv er argumentiert. Selbst der Regierungsrat will offenbar heute nicht mehr behaupten, die völlig intransparente Finanzierung politischer Aktivitäten sei wirklich in Ordnung. Die Ausführungen lesen sich eher wie eine Sammlung von Ausreden und Ablenkungsmanöver, Motto: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg.

Eigentlich ist es völlig klar, dass nicht nur der Kanton Zürich, sondern die ganze Schweiz aktiv werden müsste, und nicht nur bei der Finanzierung von Majorzwahlen, sondern auch in der anderen Politik. Alle ernsthaften Gremien, die sich mit Korruption befassen, kommen zum Schluss, dass Politik transparent finanziert werden sollte. Nur wir in der Schweiz finden es noch richtig, dass man völlig legal einem Politiker ein Päckli mit Geld unter dem Tisch hinüberreichen darf. Und wir sind ja nicht naiv. Wir wissen, dass das Päckli auch mit Gegenleistungen verbunden ist.

Politik wird in der Schweiz von gewöhnlichen Privatpersonen gemacht. Das ist gut so. Aber Politik ist trotzdem wie kaum etwas anderes von öffentlichem Interesse. Und Privatpersonen, welche die Öffentlichkeit scheuen, die müssen schlicht und ergreifend die Finger von der Politik lassen. Die vom Regierungsrat genannten Vollzugsschwierigkeiten sind vorgeschobener Art. Wahlkämpfe finden naturgemäss in der Öffentlichkeit statt. Über Wahlkämpfe, die nur verborgen und unbemerkt geführt werden, brauchen wir uns keine Sorgen zu machen, denn sie sind wirkungslos. Was eine breite Wählerschaft erreicht, bleibt auch einer Kontrollbehörde schwerlich verborgen. Natürlich wäre in der Praxis eine Freigrenze für Kleinspenden angezeigt. Damit erübrigt sich auch die Frage, ob denn die Erlaubnis, ein Plakat im Vorgarten aufzustellen, auch deklariert werden müsste.

Der Regierungsrat zeigt sich besorgt, dass die Beschränkung auf Regierungs- und Ständeratswahlen nicht zu rechtfertigen sei. Wenn man mit einem Teil beginnen will, ist es nicht recht. Wenn wir Transparenz für alle Bereiche verlangt hätten, dann würde wohl bemängelt, das sei jetzt viel zu radikal. Wenn ein Vorstoss auf kantonaler Ebene kommt, dann sind die Ungleichheiten zwischen den Kantonen unverständlich. Wenn etwas auf nationaler Ebene kommt, dann wäre das ein Verstoss gegen den Föderalismus. Kurz: Die bürgerlichen Parteien wollen ein-

fach nicht. Sie wollen keine Transparenz, weil sie von Spenden profitieren, welche sie lieber nicht öffentlich erklären möchten. Die Qualität der Argumente ist sekundär.

Liebe Bürgerliche, ich ermutige Sie zu etwas mehr Selbstbewusstsein. Glauben Sie daran, dass Sie die Leute mit der Qualität Ihrer Politik überzeugen können und nicht bloss mit der teuren Propagandawalze. Politisieren Sie unabhängig und dann werden Sie keine Probleme haben mit zwielichtigen Typen, die Ihnen Geld zustecken wollen. Getrauen Sie sich, die politische Ausmarchung mit gleichlangen Spiessen in Angriff zu nehmen. Leisten Sie einen kleinen Beitrag zu mehr Transparenz in der Politik und stimmen Sie der Motion zu. Danke.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die grossen Wahlkämpfe von 2015 gehören der Vergangenheit an, doch die nächsten Wahlen folgen bestimmt. Für Plakate, Inserate und Internetauftritte haben die Parteien 2015 Dutzende von Millionen Franken ausgegeben. Dass die Herkunft der Gelder für die Parteifinanzierung nicht deklariert werden muss, trägt der Schweiz immer wieder Kritik ein, auch aus dem Ausland. Auch in diesem Rat wurden schon verschiedentlich Vorstösse zu diesem Thema behandelt und verworfen. In der Schweiz gibt es bis heute keine Transparenz über die Finanzierung von Parteien und Wahl- und Abstimmungskampagnen. Den Kantonen steht es aber frei, eigene Vorschriften zu erlassen. Umgesetzt haben dies aber erst die Kantone Tessin, Genf und Neuenburg, wo die Parteien ihre Einnahmen offenlegen müssen.

Dieser Vorstoss zielt ausschliesslich auf die Majorzwahlen, nicht aber auf die Proporzwahlen und Sachabstimmungen. Wieso, bleibt etwas schleierhaft, was in der Sache nicht konsequent ist. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort klar auf, dass Transparenz in der Parteienfinanzierung nichts zu tun hat mit der Qualität des demokratischen Systems. Ein Verweis auf den nun laufenden US-Wahlkampf sollte genügen. Gesetzliche Regelungen können zumeist leicht umgangen werden. Zudem dürfte es schwierig werden, Verstösse zu verfolgen und zu ahnden. Dies führt wahrscheinlich nur zu einer unnötigen Aufblähung des Staats- und Verwaltungsapparates ohne konkrete Verbesserungen. Schwierigkeiten sieht der Regierungsrat auch bei der Frage, was der Wahlkampffinanzierung zuzurechnen ist, vor allem wenn Werbemittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden oder ein Einsatz gratis geleistet wird. Die von den Motionären geforderte Offenlegungspflicht ist deshalb wenig zielführend und wird von der CVP deshalb abgelehnt.

Die CVP unterstützt die Überweisung der Motion nicht.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eigentlich sind wir uns in vielem, was jetzt schon gesagt wurde, einig. Die SVP will sich nicht bis auf die Unterhosen entblössen. Glauben Sie mir, liebe SVP, wir von der EVP wollen auch nicht, dass Sie das tun (Heiterkeit). Die FDP will mehr Transparenz, sie hat nur noch nicht gemerkt, dass sie dazu jetzt eigentlich Ja sagen müsste. Das Gleiche beim Kollegen von der CVP. Denn es ist wirklich nichts Weltbewegendes, was wir mit dieser Motion hier fordern: Kandidaten bei Majorzwahlen sollen offenlegen, wer in welcher Höhe ihren Wahlkampf finanziert.

Denn auch bei der Wahlkampffinanzierung gilt das gleiche Prinzip, was uns die FIKO-Präsidentin (Beatrix Frey, Präsidentin der Finanzkommission) bereits beim vorhergenden Traktandum gesagt hat: «Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.» Die Wählerinnen und Wähler im Kanton Zürich haben ein Anrecht darauf, vor den Wahlen zu wissen, wessen Lieder die Kandidaten singen werden, falls sie denn gewählt werden. Wie gesagt, nichts Weltbewegendes, was diese Motion fordert. Umso mehr erstaunt die Heftigkeit des Regierungsrates, der Argumente und Antworten sucht, um diese einfache Forderung des Postulates zu widerlegen. Regelmässig erhält die Schweiz ungenügende Noten vom Europarat wegen der mangelnden Transparenz bei der Parteienfinanzierung. Aber das kümmert weder Bundesrat noch Regierungsrat. Einfach Augen zu und durch und weitermachen wie bisher, das hat doch in der Vergangenheit immer so gut geklappt. Eigentlich warte ich nur noch darauf, dass ein selbstsicherer Bundesrat vor die Kameras tritt und sagt: «An der Parteienfinanzierung werden Sie sich die Zähne ausbeissen.» (Anspielung auf eine Aussage des damaligen Bundesrates Hans-Rudolf Merz zum Bankgeheimnis im Jahr 2010). Sie merken die Parallelen zum Bankgeheimnis. Auch da hat die Politik während Jahren auf Scheuklappen gemacht und behauptet «Alles im grünen Bereich». Und dann kam es ganz anders und sehr schnell.

Der GRECO (Group of States against corruption) gehören heute 49 Mitgliedstaaten an. Sie alle verpflichten sich, Korruption zu bekämpfen. 2014 hat Schweden ein Gesetz zur Parteienfinanzierung verabschiedet. Nun ist die Schweiz der letzte und einzige Mitgliedstaat ohne Regelung zur Parteienfinanzierung. Dass es möglich ist, in der Schweiz dieses Thema auf kantonaler Ebene zu regeln, zeigen die Beispiele aus Neuenburg, Genf oder Tessin. Wo ein politischer Wille vorhanden ist, können praktische Lösungen gefunden werden. Doch genau da hapert es eben. Der Bundesrat will nicht und auch der Regie-

rungsrat will nicht. Und es drängt sich die Frage auf: Was haben denn diese Leute alles zu verstecken oder zu befürchten, wenn erkannt wird, wer von wem wie viel bekommt? Plötzlich wüsste man, wer wessen Lied singt.

Die EVP ist klar anderer Meinung als der Regierungsrat, und zwar aus den folgenden Gründen: Spendengelder schaffen immer Abhängigkeiten. Wählerinnen und Wähler sollen wissen, welche Personen mit welchen Unternehmen oder Gruppierungen verbunden sind und welche Interessen sie vertreten. Wahlkampfspenden sind bis zu einem gewissen Grad gekaufte Loyalität und diese Abhängigkeit muss offengelegt werden. Wir können damit leben, wenn Unternehmen, Verbände, NGO (Non Governmental Organization) oder Gewerkschaften einzelne Kandidaten unterstützen, da sind wir nicht dagegen. Aber die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf zu wissen, wer von wem in welchem Mass unterstützt wird und wessen Interessen er vertritt. Wenn niemand etwas zu verbergen hat ausser seiner Unterhosen, ist es ja auch kein Problem, die Wahlkampffinanzierung offenzulegen. Die vorliegende Motion ist zwar nur ein kleiner Schritt in diese Richtung, aber bekanntlich beginnt ja auch der längste Weg mit dem ersten Schritt

Aus diesem Grund wird die EVP die Motion überweisen.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Das Thema ist ja ein kleiner Dauerbrenner hier in unserem Parlament. Das ist jetzt die dritte Legislatur, die ich erlebe, und in jeder Legislatur haben wir einen Vorschlag zu diesem Thema. Die Argumente der Gegenseite sind meistens dieselben, unsere Argumente sind auch immer dieselben, das Resultat ist auch meistens dasselbe (Heiterkeit). Fairerweise muss man sagen, dass das jetzt der grösste Schwachstrom-Vorschlag von unserer Seite ist, den wir hier haben. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum das nur für Regierungsrats- und Ständeratswahlen gelten soll und für alle anderen Wahlen nicht. Dafür ist auch die Antwort des Regierungsrates ziemlich Schwachstrom, man hat sich da sehr bescheiden gegeben und man hat sich nicht mit grosser Verve dagegen ins Zeug gelegt. Es ist ja auch in der Schweiz so, dass man das immer wieder diskutiert. Es kommt dann immer wieder der Blick ins Ausland. Im Ausland werden wir kritisiert. Das hören Sie gar nicht gerne, dass man im Ausland kritisiert wird. Wir haben in der Tat ein bisschen ein anderes System, weil wir hier keine Parteienfinanzierung haben, als einziges Land in Europa. Andererseits möchte ich Sie aber erinnern: Wir haben in den letzten 50 Jahren, glaube ich, ein paar Mal erlebt, dass die Schweiz

Gallisches Dorf spielen wollte, sei dies beim Bankgeheimnis et cetera. Und am Schluss kommt dann der Druck vom Ausland und wir müssen uns geschlagen geben, weil das Ausland uns Druck aufsetzt. Da wäre es vielleicht doch besser, wenn Sie mal schauen würden, ob es Sinn macht, da weiterhin ein Gallisches Dorf zu spielen.

Es ist, glaube ich, relativ einfach mit dieser Offenlegung der Finanzierung. Politik ist Durchsetzung von Interessen, das ist legitim, um das geht es. Sie halten da die Fiktion hoch, die Parteien seien Vereine mit ideellem Inhalt, es gehe nur um die reinen, hehren ideellen Interessen. Aber in der Politik geht es eben auch um Macht. Es geht um Geld. Es geht wirklich darum, wer vielleicht am Schluss mehr verdienen oder mehr Geld kassieren kann. Das gehört auch zur Politik, dass das alles noch ein bisschen vermischt mit ideellen Sachen ist. Es ist nicht immer ganz einfach festzustellen, aus welchem Grund man für was ist in der Politik. Es ist kompliziert. Aber deshalb braucht es eben Transparenz. Es kommt doch bei einer Idee drauf an, ob jetzt wirklich nur 200 Freizeitpolitiker und -politikerinnen dahinterstehen oder ob auch mächtige Verbände dahinterstehen, die viel Geld zahlen. Es gibt ja mittlerweile aus allen politischen Lagern mächtigere und weniger mächtige Verbände. Es ist nicht nur auf Ihrer Seite, dass da bei Abstimmungs- und Wahlkämpfen Geld fliesst, sondern auf allen Seiten. Das erhöht doch das Vertrauen in die Demokratie, wenn man als Stimmberechtigter weiss, wer für was zahlt. Das ist doch interessant zu wissen, ob jetzt der Gewerkschaftsbund 200'000 für eine Kampagne in den Sand setzen will oder vielleicht zum Erfolg führen will oder ob die Economiesuisse (Wirtschaftsdachverband) eine halbe Million zahlt oder diesen oder jenen Kandidaten unterstützen will, ja oder nein. Das erhöht doch die Information und die Demokratie, das ist doch wichtig. Der Stimmbürger und die Stimmbürgerin sollen über alles informiert sein, auch über das, davor muss man doch keine Angst haben. Und wir glauben eben auch nicht, Herr Müller von der FDP, dass das von sich aus kommt. Das ist lobenswert, wenn Herr Noser im zweiten Anlauf seine Finanzen offengelegt hat, aber das kann ja nicht sein, dass man einfach vertraut, dass die Menschen gut sind. Wir wissen, in der Politik geht es manchmal nicht nur um gute Menschen, sondern es geht auch um Menschen, die ihre Sachen nicht offenlegen wollen. Andere haben das Gefühl, ihre Unterhosen bestehen aus Geld, darum wollen sie sich nicht zeigen. Das haben wir auch noch gehört, das ist doch alles Blödsinn. Man sollte keine Angst haben, aber man muss eben überall einen gewissen minimalen Druck aufsetzen. Die Selbstregulierungskräfte der Politiker und Politikerinnen sind nicht so gross.

Deshalb werden wir von der Alternativen Liste diese Motion unterstützen, auch wenn wir von der SP schon ein bisschen mehr Biss erwartet und uns eine schärfere Motion gewünscht hätten.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Idee von Transparenz finden wir nicht schlecht. Aber hier ist die Sache so komplex, dass sie schlichtweg nicht seriös und nicht gerecht durchführbar ist. Wir schliessen uns deshalb der Meinung des Regierungsrates an. Stellen Sie sich vor, was die Linken für Vorteile bei der heutigen Linkslastigkeit der Medien haben (Heiterkeit). Das würde aber kaum unter dem Kapitel «Wahlkampffinanzierung» laufen, oder? Letztlich ist das eine Art von Wolf im Schafspelz, um die Bürgerlichen zu schwächen.

Die EDU wird diese Motion deshalb nicht unterstützen.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Die Wählerinnen und Wähler haben einen Anspruch auf ein Mindestmass an Transparenz. Das stärkt die Demokratie und erhöht die Glaubwürdigkeit. So steht es zumindest in der Begründung der Motion. Das ist jetzt einfach eine Behauptung, die durch nichts, aber auch gar nichts belegt ist, im Gegenteil: Die Behauptung suggeriert, dass es 23 der 26 Kantone in der Schweiz mit der Demokratie nicht so ernst nehmen. Das nenne ich selbstsicher.

Kürzlich wurde die Transparenz-Initiative lanciert und auch die BDP Schweiz hat bekanntgegeben, dass sie in die Kassen der Parteien schauen will. Nun gut, die BDP Schweiz scheint in dieser Transparenzfrage plötzlich ein wenig verwirrt zu sein und sieht das Ganze mit der rotgrünen Brille. Wir Bürgerlichen vom Zürcher Lager haben aber selbstverständlich den Durchblick behalten und bleiben auf Kurs.

Die letzten Vorstösse zum Thema «Transparenz und Parteien» wurden allesamt abgelehnt. Jetzt, der nächste Versuch, auch wenn es sich hier nur noch um eine Transparenz light handelt, weil sich das Ganze ja auf die Wahlen von Regierungsrat und Ständerat beschränkt. Aber auch das ist weder tolerierbar noch praktikabel, ganz zu schweigen davon, dass es immer noch schwieriger wird, finanzielle Unterstützung zu bekommen. Am Ende haben wir nur noch ein paar sendungsbewusste Geldsäcke, die sich solch ein politisches Amt aus eigener Kasse leisten können oder wollen. Amerika lässt grüssen.

Also lassen wir es gut sein mit dem schönen Schein der Transparenz. Wir Bürgerlichen haben gestern Nein gesagt, wir sagen heute Nein und wir werden auch morgen Nein sagen.

Hans-Jakob Boesch (FDP, Zürich): Die Interessenbindungen der Politiker sind bereits heute offen einsehbar, also transparent. Die politischen Ansichten der Kandidatinnen und Kandidaten sind auch offen einsehbar, da genau diese ja im Zentrum des Wahlkampfes und der Debatte hier im Rat stehen. Also auch diese sind transparent. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können aufgrund dessen sehr transparent beurteilen, wem sie ihre Stimme geben wollen. Und sollten sie jemals enttäuscht werden, können sie spätestens vier Jahre danach diese Person auch wieder abwählen. Mit der vollständigen Offenlegung der Wahlkampffinanzierung gewinnen die Wählerinnen und Wähler also keine zusätzliche Information zu den politischen Ansichten und Zielen der Kandidatinnen und Kandidaten. Hingegen wird das Wahlgeheimnis – man kann dem auch Datenschutz sagen – derjenigen verletzt, die eben eine Spende machen, und wie gesagt, ohne zusätzlichen Gewinn.

Es wird mit dieser Motion aber auch suggeriert, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten kaufen lassen würden. Das ist eine ziemlich harte Anklage, bei der die linken Kläger jeglichen Beweis schuldig bleiben. Es ist aber auch eine absurde Anklage, weil gerade die Transparenz in unserem demokratischen Meinungsbildungsprozess und in unserem politischen System jede und jeder nachvollziehen kann, wer was wann wie und warum entscheidet.

Martin Sarbach (SP, Zürich): Hans-Jakob Boesch, du hättest jetzt vielleicht besser nicht gesprochen, denn man hat schon stark das Gefühl, es werde nicht gesehen, worum es geht. Es geht doch nicht darum, was jemand entscheidet, sondern warum er so entscheidet. Und warum entscheidet er vielleicht so? Ja, möglicherweise eben gerade deswegen, weil da Geld im Hintergrund ist und weil das eben doch – und das weiss nun doch jedes Kind, nicht nur in der Schweiz, sondern überall auf der Welt –, weil das einen Einfluss hat, wessen Brot ich ess, des Lied ich sing. Das wurde heute schon mehr als einmal gesagt und es ist halt einfach so.

Es ist überhaupt unglaublich, mit welcher Selbstverständlichkeit hier drin Scheinheiligkeit zelebriert wird. Also Herr Müller, Transparenz ist wichtig, sagen Sie mehr als einmal. Aber weshalb wehren Sie sich dann so dagegen? Also es kann ja wohl nicht sein, dass man Transparenz zwar wahnsinnig wichtig findet, aber schon das Gefühl hat, man würde in den Unterhosen dastehen, nur deswegen, weil in einem ganz kleinen Bereich ein bisschen offenzulegen wäre, woher das Geld kommt. Also das ist einfach nichts anderes als Bananenrepublik, was

die Politikfinanzierung angeht. Auf diesem Stand sind wir heute in der Schweiz.

Es ist einfach eine traurige Tatsache, dass sich immer erst dann etwas bewegt, wenn der Druck von aussen zu gross ist. Jedenfalls ist ein solches Verhalten ganz sicher nicht – und das nochmals an die Adresse der FDP –, ganz sicher nicht Ausdruck von Selbstverantwortung. Danke.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Lieber Martin Sarbach, du bist Jurist und hast juristisch argumentiert. Ich argumentiere ökonomisch. Das Problem deiner Argumentation und all dieser Vorstösse ist, dass ihr sagt, Geld schafft Abhängigkeit. Und damit sagt ihr auch, nur Geld schafft Abhängigkeit. Aber das stimmt eben nicht. Jeder Freiwilligeneinsatz, jede Stunde, die ich leiste, schafft Abhängigkeit, genau die gleiche Abhängigkeit. Ob ich einen Tag in der Woche nicht arbeite und mich dafür irgendwie für die Partei einsetze oder ob ich das Geld als Geld beziehe und dann der Partei gebe, ist ökonomisch unter dem Strich genau dasselbe. Das eine wollt ihr ausweisen, das andere wollt ihr nicht ausweisen. Und das geht einfach nicht auf. Es ist nicht nur Geld, das zählt, es ist jede Leistung, jeder Einsatz. Und ihr wisst ganz genau, in unserem Milizsystem ist dieser Einsatz eben auch der geldwerte Einsatz, das kennt man ja auch aus dem Steuerrecht. Es ist genauso wichtig und genauso anzurechnen wie Geldeinsatz. Ob das jetzt als Geld- oder als Arbeitsleistung erfolgt, ist völlig irrelevant. Von dem her: Was ihr hier wollt, wenn ihr es wirklich zu Ende denken würdet, würde heissen: Jeder von uns, jede Stunde, die er investiert, müsste er eigentlich ausweisen. Man könnte aber so weit gehen, dass man sagt, meine Firma kauft sich mich und damit eine bestimmte Politik, denn sie stellt mir einen Tag zur Verfügung, an dem ich hier arbeiten kann. Das wäre die Konsequenz, also bin ich gekauft von meiner Firma. Das ist bei jedem, der hier sitzt, in dieser Zeit auch so. Es ist nämlich geldwerte Leistung, denn wir könnten wahrscheinlich fast alle mehr verdienen, wenn wir arbeiten würden, als wenn wir hier sitzen.

Von dem her: Das reicht einfach nicht. Die Stossrichtung, das ist völlig unausgegoren. Es ist in diesem Fall besonders unausgegoren oder es ist einfach unausgegoren zu denken, Geld und nur Geld allein beeinflusse. Wir haben auch etwas anderes gehört. Man müsste sogar noch einen Schritt weitergehen und sagen: Ja, es geht ja eigentlich um alle Beeinflusser dieser Entscheide überhaupt. Und das sind nicht nur Politiker, das sind Verbände. Wo zieht man die Grenze? Es sind aber

auch – es wurde erwähnt – Journalisten. Ja, dann müssen irgendwann einmal auch Journalisten ihre Parteizugehörigkeit offenlegen und so weiter und so fort. Das ist einfach zu einfach. Es ist nicht einfach nur Geld, das zu den Parteien fliesst, das am Schluss Entscheide beeinflusst. Vielen Dank.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Lieber Herr Bourgeois, nur ganz kurz: Also im Gegensatz zu den Spenden, die eben nicht offengelegt sind, steht im Register, wo wir arbeiten, wer dieser Arbeitgeber ist, wer Ihr Sponsor ist, wer mein Sponsor ist. Also wenn Sie keine besseren Argumente haben, dann halte ich es auch mit Martin Sarbach: Sie hätten besser nicht gesprochen zu diesem Thema.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Ich bin jetzt nicht sicher, ob ich so gute Argumente habe, dass ich sprechen darf. Der Regierungsrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab, ich mache es ganz kurz, auch angesichts der Mittagspause und weil die Argumente ja offenbar sehr defensiv sind:

Es ist unklar, wer von dieser Offenheitspflicht, wenn man sie quasi so eingeschränkt fordert, dann wirklich betroffen ist. Es ist unklar, was zur Wahlkampffinanzierung alles dazugehört. Auch die Frage, die vorhin aufgeworfen wurde im Bereich der geldwerten Leistungen, die in anderer Form erbracht werden. Und es ist unklar, ab wann ein Wahlkampf beginnt und ab wann Zahlungen offengelegt werden sollen.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat diese Motion ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 100 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion 262/2015 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Rolf Steiner: Heute hat Sabine Wettstein ihren Geburtstag. Wir gratulieren herzlich. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung (EB) Zürich Motion Martin Arnold (SVP, Oberrieden)
- Uber als Arbeitgeber
 Interpellation Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- Dringliche und notwendige Dienstfahrten der Blaulichtorganisationen zum Wohle und zur Sicherheit der Allgemeinheit Anfrage Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- Holzfeuerungen bis 70 kw
 Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Wirkung von Fördermassnahmen im Energiebereich Anfrage Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 13. Juni 2016 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Juni 2016.